

# nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE  
UR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

4

VIII. Jahrgang

richshafen, April 1968

Einzelpreis 0,75 DM

2 S 21 395

**D**er diesjährige Mai-Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist von einer politischen Harmlosigkeit, die in einem umgekehrten Verhältnis steht zu den Gefahren, die den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften durch die Politik der Regierung der Großen Koalition drohen. Während die Demokratie in der Bundesrepublik Stück für Stück abgebaut wird, die Macht der Konzerne wächst und noch immer über eine halbe Million Arbeiter und Angestellte arbeitslos auf der Straße liegen, polemisiert der Mai-Aufruf gegen die „Fehlentscheidungen schwacher Regierungen“ — damit meint der Aufruf nicht einmal die Kiesinger/Brandt-Regierung.

Gewiß wird auch in dem Aufruf von der Sorge der Arbeitnehmer gesprochen und von der Forderung, daß starke Gewerkschaften überall dort mitbestimmen sollen, wo es um das Schicksal von Menschen geht. Aber es fehlen klare gewerkschaftspolitische Zielsetzungen. Die Grundvoraussetzung für soziale Sicherheit und die Abwendung aller Gefahren, die sich aus der Rationalisierung und Automation ergeben, ist doch, wie es in der Präambel des Grundsatzprogramms heißt, die Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, die den arbeitenden Menschen an der wirtschaftlichen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen läßt. Die Regierungsvorlage zu den Notstandsgesetzen, wie sie Bundesregierung und Koalitionsparteien noch bis zu den Parlamentsferien in zweiter und dritter Lesung verabschieden wollen, steht aber in einem direkten Gegensatz zu den Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms. Der Mai-

aufruf hätte darum notwendigerweise einen Aufruf zum Kampf gegen die Notstandsgesetze sein müssen.

Nicht anders verhält es sich mit der im Mai-Aufruf geforderten Politik der Vollbeschäftigung, die ohne eine aktive, ja expansive Lohnpolitik nicht möglich ist. Aber auch darüber schweigt sich der Aufruf des DGB aus. Der zweifellos vernünftige Appell an alle Arbeitnehmer, aus ihrer sozialen Lage die Konsequenz zu ziehen und die Reihen der Gewerkschaften zu stärken, ist jedoch kein Ersatz für das Fehlen der konkreten gewerkschaftlichen Zielbestimmungen.

Im Gegensatz zum Mai-Aufruf des DGB ist die „Kampagne für Demokratie und Abrüstung“ in ihren Ostermarsch-Forderungen politisch kompromißlos. Hier wird die Ablehnung jeder weiteren Notstandsgesetzgebung sowie die Aufhebung der bereits verabschiedeten Gesetze und der Ausbau der Demokratie unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Grundgesetzes gefordert. Dazu ruft die Ostermarsch-Bewegung zu einer Politik des Friedens auf, verlangt die Kürzung der Rüstungsausgaben, Verminderung der Truppenstärke, Aufhebung der Wehrpflicht und die Verwendung der freiwerdenden Mittel für Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie die Beendigung des Krieges in Vietnam, eine Forderung, die keineswegs durch die letzten Erklärungen des US-Präsidenten Johnson überflüssig geworden ist.

Es ist bedauerlich, daß der Mai-Aufruf des DGB in seiner politischen Substanz hinter dem Programm der Ostermarsch-Bewegung zurückbleibt, das von jedem Gewerkschafter unterstützt werden kann und durch starke Beteiligung an den Kundgebungen und Demonstrationen zu Ostern bekräftigt werden sollte.

■ Notstandsgesetze:	
Gefahr wird größer .....	2
Keine neuen Positionen der SPD .....	3
■ Mitbestimmung —	
Pfeiler der Demokratie .....	4
Metallunternehmer wollen	
Kraftprobe .....	6
Bergarbeiter: Kräftige	
Lohnhöhung .....	8
■ Angestellte	
werden „wegrationalisiert“ .....	10
Vor den Gewerkschaftstagen .....	12
Militarisierung	
ziviler Verwaltungen .....	14
Geheimnis der Mehrwert-	
produktion .....	16
Arbeiter und Studenten	
gemeinsam .....	20

## DEMOKRATIE...

Spätabends hat der Bundestag kürzlich das Gesetz über die Abgeordneten-Pensionen verabschiedet. Durch die Verlegung der Bundestagssitzung auf die Abendstunden wurden die Abgeordneten der Sorge entbunden, das umstrittene Gesetz vor dem Plenum sorgfältig zu prüfen und zu rechtfertigen. Sie brauchten nur noch die Hand für ihre materielle Versorgung zu haben. Die Bänke waren voll besetzt...

Zwei Tage später wurden im Bundestag in erster Lesung die sogenannten „einfachen Notstandsgesetze“ beraten. Jene Gesetze also, die tief in das Leben der Bevölkerung in der Bundesrepublik eingreifen und mit Verfassungsänderungen die demokratischen Rechte der Bürger ernsthaft in Frage stellen. An dieser „Beratung“ nahmen außer dem neuen Innenminister und damaligen politischen Staatssekretär Benda 5 (in Worten: fünf) von den über 500 Abgeordneten teil. Auch die Ministerbank war leer...

In der DDR ist dieser Tage eine neue Verfassung in Kraft getreten. Nach monatelanger öffentlicher Aussprache wurde sie beschlossen: in einem Volksentscheid...

# Die Gefahr wird immer größer

## Notstandsbefürworter wollen Gesetze jetzt verabschieden Keine Hoffnung auf SPD — Protestaktionen verstärken

Die Befürworter der Notstandsgesetzgebung in der CDU/CSU und in der SPD, allen voran die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen, Rainer Barzel und Helmut Schmidt, haben zu einem letzten und entscheidenden Anlauf zur Durchsetzung der Diktaturvorsorge angesetzt. Nachdem die beiden Politiker noch vor dem Nürnberger SPD-Parteitag einen geheimgehaltenen Kompromiß vereinbarten, der nicht einmal den sozialdemokratischen Parteidelegierten (oder gar den Bundestagsabgeordneten der Bonner Parteien) bekanntgemacht wurde, drückten Rainer Barzel und Willy Brandt übereinstimmend ihre „Zuversicht“ aus, daß „die leidige Angelegenheit“ noch vor der Sommerpause des Bundestages erledigt sein werde.

Diese jetzt entstandene Lage muß für die Gewerkschafter und alle übrigen Gegner der Notstandspläne der Anlaß zu verstärktem Widerstand, zu einer neuen großen Kraftanstrengung für die Verteidigung der demokratischen Grundrechte sein. Denn um diese Grundrechte geht es auch nach den zahlreichen Umformulierungen, die von den Notstandsbefürwortern unter dem Druck der außerparlamentarischen Opposition an dem Gesetzeswerk vorgenommen wurden. „In ihrer Grundstruktur bleiben die Notstandsgesetze jedoch unverändert“, schrieb die Gewerkschaftszeitung „Metall“ Nr. 6/68 zu dem Kompromiß zwischen CDU/CSU und SPD.

Nach allem, was über das „Kompromißpapier“ inzwischen bekannt geworden ist, will die SPD auf ihre Forderung verzichten, im Grundgesetz das Streikrecht und ein allgemeines Widerstandsrecht zum Schutze von Freiheit und Verfassung zu verankern. Stattdessen soll der Bundestag bei Verabschiedung der Notstandsgesetze eine (zu nichts verpflichtende) Entschließung fassen, die das Streikrecht der Gewerkschaften und das Widerstandsrecht der Bürger für unberührt erklärt. Für das Entgegenkommen des SPD-Partei- und Fraktionsvorstandes will die CDU/CSU der Forderung stattgeben, daß auch in „Krisenzeiten“ der Bundestag noch solange bestehen bleiben soll, wie er arbeitsfähig bleibt.

Auch die von den Gewerkschaften besonders scharf bekämpften Dienstverpflichtungen sieht der Kompromißentwurf weiterhin vor, nur mit der Änderung, daß diese nicht sofort in Spannungszeiten ausgesprochen werden können, sondern erst, wenn der „erforderliche Arbeitskräftebedarf“ nicht mehr durch Freiwillige gedeckt werden kann. Wann das der Fall ist, liegt natürlich im Ermessen der Regierung. Angesichts dieser Zugeständnisse an die CDU/CSU sind die gegen rund 25 Prozent der Stimmen vom SPD-Parteitag verabschiedeten Grundsätze für Notstandsvollmachten in wesentlichen Punkten unehrlich und geeignet, die Öffentlichkeit sowie die Mitglieder der SPD und der Gewerkschaften hinters Licht zu führen. So wird in Punkt 3 —

obwohl es in der Fraktionsabsprache bereits gegenteilig entschieden ist — noch gesagt, das in Artikel 9 des Grundgesetzes enthaltene Streikrecht durfe durch Notstandsregelungen weder im äußeren Notstand noch im Spannungszustand oder im inneren Not-

### Streik gegen Notstandsgesetze?

Auf einer Konferenz in Siegen forderten 110 Delegierte der IG Metall aus den Kreisen Siegen und Wittgenstein in einer Entschließung, die Verabschiebung der Notstandsgesetze durch den Bundestag durch Streik zu verhindern. Die Entschließung wird auch dem kommenden Bezirkstag der IG Metall in Westfalen vorliegen. In der Diskussion erklärten die Delegierten, die Bundestagsabgeordneten, die den Notstandsgesetzen zustimmen, sollten von Gewerkschaftern nicht wiedergewählt werden.

Gegenüber der Hamburger Zeitung „Die Welt“ vom 27. 3. 1968 äußerte ein Sprecher des Vorstandes der IG Metall, ein Streik gegen eine im Bundestag mit Zweidrittelmehrheit verabschiedete Notstandsgesetzgebung stehe nicht zur Diskussion. Er verwies, laut „Welt“, darauf, daß seitens der IG Metall bei früheren Gelegenheiten ein Streik erst für den Fall eines Mißbrauchs von Notstandsgesetzen angekündigt worden sei.

Es stellt sich die Frage, ob diese Stellungnahme der IG Metall, wenn sie so gegeben wurde, in diesem Zeitpunkt angebracht war, einem Zeitpunkt, in dem es auf die Mobilisierung und Vervielfältigung aller Widerstandskräfte gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze ankommt. Wir wollen glauben, daß diese Äußerung nicht schon eine Bestätigung jenes Geredes darstellt, wonach auf Grund des Mitbestimmungsvolums des SPD-Parteitages nunmehr manche Gewerkschaftsfunktionäre geneigt sind, die Aktivität gegen die Notstandsgesetzgebung — gewissermaßen im Austausch — langsam herunterzuschrauben.

stand beeinträchtigt werden. Und unter Punkt 6 heißt es, das Widerstandsrecht des Staatsbürgers müsse im Grundgesetz seinen Ausdruck finden.

Obwohl nunmehr klar geworden ist, daß die Absprachen zwischen den Fraktionsvorständen von CDU/CSU und SPD in der Notstandsfrage „eindeutig zu Lasten der SPD“ erfolgten, wie das sehr richtig der FDP-Fraktionsvorsitzende Mischnick feststellte, hat es der Parteivorstand in der Nürnberger Entschließungsvorlage gewagt, von einer erstrebten Notstandsregelung im Sinne der Parteitagsbeschlüsse von 1962 und 1964 und der Saarbrücker Resolution vom Mai 1965 zu sprechen. Nur unter dem Vorzeichen dieser Bedeutung ist es zu der Mehrheit für die Notstandentschließung des Parteivorstandes gekommen.

Die ablehnende Haltung der sozialdemokratischen Mitgliedermassen in den Parteiorganisationen gegenüber den Notstandsplänen der Koalitionsminister ist in den letzten Monaten sogar stärker geworden. Deshalb sahen sich Brandt, Wehner und Schmidt zu unsauberen Tricks und zur Geheimhaltung der tatsächlichen Absprachen genötigt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, das Kuratorium Notstand der Demokratie und 137 Professoren sowie zahlreiche Organisationen, Gremien, Veranstaltungen und Persönlichkeiten haben in Appellen an den SPD-Parteitag und an die Bundestagsabgeordneten erneut ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber jeder zusätzlichen gesetzlichen Regelung eines Notstandes bekräftigt. „Wir fürchten diese Gesetze nicht nur als Gewerkschafter, sondern vor allem als Demokraten“, erklärte der DGB. „Ein klares Nein“ sagte abermals die IG Metall. Mit den neuen Änderungen seien „noch nicht einmal die von der SPD aufgestellten Minimalforderungen erfüllt“.

In diesem Frühjahr ist nunmehr eindeutig der Zeitpunkt in der Diskussion um die Notstandsgesetzgebung erreicht, an dem mehr und mehr Taten entscheiden werden. Die Gewerkschafter und ihre Dachorganisation, der DGB, sind aufgerufen, die Beschlüsse des 6. DGB-Kongresses gegen jede Notstandsgesetzgebung jetzt mit mächtigen Aktionen zu unterstreichen. Kundgebungen, Demonstrationen und Aufklärungsschriften gegen die Regierungspläne für eine Demokratie auf Abruf müssen jetzt die ganze Bundesrepublik wachrütteln.

Insbesondere wird der DGB sich dazu bereitfinden müssen, mit allen übrigen Gegnern der Notlandsverfassung zusammenzuarbeiten, um die vorhandenen Kräfte wirkungsvoller zur Geltung zu bringen. Es geht ja schließlich nicht um irgendeine belanglose Angelegenheit, sondern es geht um den Bestand der Demokratie. Das heißt, daß es auch um die Zukunft und die Wirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften geht.

# Kommunisten

Die Diskussion um die künftige politische Stellung der Kommunistischen Partei Deutschlands in der Bundesrepublik ist noch nie seit dem Verbot vor nahezu zwölf Jahren (fast so lange wie die Nazi-Herrschaft!) so intensiv geführt worden wie seit der Bekanntgabe des neuen KPD-Programms im Februar; sie dürfte vermutlich nicht wieder abklingen, bevor diese Frage mit einem demokratischen Votum für die Wiederzulassung der Partei entschieden ist. Die vielen hundert Presseartikel, die in den letzten Wochen zur Aufhebung des KPD-Verbots geschrieben wurden und die Stimmen aus Parteien und Gewerkschaften haben gezeigt, daß die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik überwiegend Betätigungsfreiheit für die Kommunisten wünscht.

Diese allgemeine Stimmung spiegelt sich jedoch in den Handlungen der Bundesregierung kaum wider. Das Bundesinnenministerium ist vielmehr bemüht, den Eindruck zu erwecken, als lasse auch das neue Parteiprogramm Verfassungskonformität vermissen. Der „Beweis“ dafür, nämlich, daß die KPD sich weiterhin zum Marxismus-Leninismus bekenne, ist dann doch recht dürfsig!

In einem am 28. März der Presse in Bonn übergebenen Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden der Parteien des Bundestages geht der KPD-Vorsitzende Max Reimann auf den Vorwurf ein und nennt ihn seinerseits „im Widerspruch zum Grundgesetz“ stehend, denn die Verfassung garantie im Artikel 4 die Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses als unverletzlich und verkünde im Artikel 5 die freie Lehre und Wissenschaft. Offensichtlich wolle die Bundesregierung keine Partei zulassen, die sich zur marxistisch-leninistischen Weltanschauung bekenne und sich „in ihrer Tätigkeit von den Interessen der Arbeiterschaft und des ganzen werktätigen Volkes leiten läßt“.

Reimann richtete nach seinen Angaben aus dem Grunde das Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden, weil er den Eindruck gewonnen habe, daß Vertreter der Regierung nicht geneigt seien, mit der von der KPD benannten Verhandlungskommission über Schritte zur Wiederherstellung der Legalität seiner Partei zu verhandeln. Er bittet die Fraktionen, bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, „daß sie mit der Verhandlungskommission der KPD Gespräche über alle Fragen aufnimmt, die mit der Aufhebung des KPD-Verbots zusammenhängen“.

Die ungelöste Frage der Wiederzulassung der KPD verdichtet sich ohne Zweifel immer mehr zu einem Prüfstein für die bundesdeutsche Demokratie. KPD-Verbot, Notstandsverfassung, Rüstung und die Forderung nach Grenzrevision erinnern mehr an faschistische Vergangenheit als an demokratische Gegenwart und Zukunft! Sb.

# Keine neuen Positionen der SPD-Politik

**Taktische Zugeständnisse auf dem Nürnberger Parteitag  
Die oppositionellen Kräfte in der Partei regten sich**

Selten hat ein Parteitag der SPD eine so starke Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden wie der Nürnberger Parteikongress Mitte März 1968. Besonders an das Auftreten der linken Opposition wurden manche Erwartungen geknüpft, vornehmlich von den Gewerkschaftern. Diese Erwartungen wurden nicht enttäuscht, denn ein erheblicher Teil der Delegierten hat harte Kritik an dem Kurs des Parteivorstandes geübt. Die häufigsten Angriffspunkte waren hier die Stellungnahme des Parteivorstandes zu den Notstandsgesetzen, zum Krieg in Vietnam, zur Nichtanerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Grenze.

Der Parteivorstand ist bei seinem grundsätzlichen Ja zur Notstandsge setzgebung geblieben und beharrt auf der Absicht, noch vor der Sommerpause die Notstandsverfassung über die parlamentarische Bühne zu bringen. Er hat sich auch nicht dazu bereit gefunden, den Vietnamkrieg zu verurteilen, sondern lediglich die Einstellung der Bombenangriffe auf Nordvietnam „empfohlen“ und eine politische Lösung des Vietnamproblems für wünschenswert erklärt. Zur Oder-Neiße-Grenze hat der Parteivorsitzende und Außenminister Willy Brandt die Formel „Respektierung bis zurfriedensvertraglichen Regelung“ gebraucht, aber eine vorbehaltlose Anerkennung der polnischen Westgrenze nach wie vor abgelehnt.

Auch zur Frage der Anerkennung der DDR hat Willy Brandt die alten Vorstellungen des Parteivorstandes wiederholt, und lediglich Helmut Schmidt hat im Rahmen eines Diskussionsbeitrages von den Möglichkeiten gesprochen, in Ost-Berlin eine Vertretung der Bundesrepublik zu installieren zur Regelung wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, ohne diplomatischen Charakter. Ebenso ist die bei der Bildung der Großen Koalition mit der CDU/CSU abgesprochene Wahlrechtsreform nicht widerrufen worden. Die Diskussion wurde lediglich verschoben.

Es bleibt festzustellen, daß die Opposition auf dem Nürnberger Parteitag dem Parteivorstand zwar stark zugestellt hat, aber doch nicht viel mehr als taktische Zugeständnisse erreichen konnte. Parteivorstand und SPD-Minister haben in Nürnberg wohl die CDU/CSU kritisiert und von dem „Bleigewicht“ gesprochen, das die SPD daran hindere, eigene politische Vorstellungen in der Großen Koalition zu verwirklichen. Das Ausscheiden der SPD aus der Großen Koalition jedoch stand ebensoviel zur Diskussion wie eine sozialdemokratische Alternative zur Politik der CDU/CSU.

Gewiß zeigt die Tatsache, daß der Parteitag der vom Parteivorstand gewünschten Billigung der Beteiligung an der Großen Koalition nur mit knapper Mehrheit zustimmte, ein Anwachsen der Opposition gegen die Parteiführung. Aber die Opposition konnte

nicht verhindern, daß die Notstands politik fortgesetzt wird ebenso wie der Versuch, die Finanz- und Wirtschaftskrise auf Kosten der Arbeiterschaft zu überwinden. Damit setzte sich der Parteitag in direkten Widerspruch zur Haltung der Gewerkschaften.

Die Entschließung, die Mitbestimmungsforderung der Gewerkschaften durch eine Gesetzesinitiative zu unterstützen, ist gewissermaßen ein Trost pflaster, zumal der Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt, als auch der Wirtschaftsminister, Schiller, durchblicken ließen, daß sie von einer Mitbestimmung nach gewerkschaftlichen Vorstellungen wenig halten. Es ist also damit zu rechnen, daß die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf zwar vor den Bundestag bringt, ihn aber nicht mit dem notwendigen Nachdruck vertritt. Die Gewerkschaften täten gut daran, sich über diese Tatsache klarzusein.

**Zusammengefaßt bleibt festzustellen, daß der Parteivorstand sich nicht gezwungen sah, die Grundpositionen seiner Politik aufzugeben. Mit Befriedigung konnte daher der CDU-Bundeskanzler Kiesinger erklären, er sehe keine Veranlassung, an den Beschlüssen des Parteitages „große Kritik“ zu üben. Die Haltung der SPD-Minister in Nürnberg sei vielmehr „sehr mutig, politisch klug und auch loyal“.**

Das Auftreten der innerparteilichen Opposition auf dem Nürnberger Parteitag ist nicht zuletzt auf die politische Aktivität der außerparlamentarischen Opposition und der kritischen Vorbehalte der Gewerkschaften gegenüber der Großen Koalition zurückzuführen. Der Verlauf des Parteitages zeigt, daß die linke Opposition in der Partei an Gewicht gewinnt, weil der Druck von links auf die SPD immer stärker wird und die Wahlergebnisse seit Bildung der Großen Koalition die Unzufriedenheit sozialdemokratischer Wähler mit der Politik des Parteivorstandes deutlich macht. Allerdings wird es nun darauf ankommen, daß die Gewerkschaften und die politischen Kräfte, die sich innerhalb der außerparlamentarischen Opposition gesammelt haben, den Linken in der SPD durch eine kluge Politik den Rücken stärken, um schließlich eine demokratische Alternativpolitik zu jener der CDU/CSU durchzusetzen. sr

Von den diesjährigen Betriebsratswahlen liegen die ersten Ergebnisse vor: Teilergebnisse aus den Bereichen der IG Metall und der Gewerkschaft HBV sowie das Endergebnis im Bergbau. Danach erzielte die IG Bergbau und Energie mit 95,1 Prozent aller Betriebsratsmandate einen überwältigenden Erfolg. Die übrigen 4,9 Prozent mußten sich vier Organisationen teilen, darunter die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft und die sogenannte Christliche Gewerkschaft der Bergarbeiter.

Aus der Metallwirtschaft lagen bis Redaktionsschluß die Ergebnisse aus 115 Betrieben vor, in denen die Kandidaten der IG Metall 85,9 Prozent der Betriebsratssitze unter den Arbeiterbelegschaften erhielten: 1,4 Prozent entfielen auf den Christlichen Gewerkschaftsbund und 12,7 Prozent auf Unorganisierte. Von den Angestelltensitzen errang die IG Metall 50,6 Prozent, die DAG 9,1 Prozent, der CGB 0,7 Prozent und entfielen auf Unorganisierte 39,6 Prozent.

In 58 Warenhäusern, in denen bereits gewählt wurde, erhielt die HBV-Gewerkschaft 80,2 Prozent der Sitze, die DAG 6,1 Prozent, während der Rest fast ausschließlich auf Unorganisierte entfiel.

#### **Sozialwahlen mit größtem Umfang**

Etwa 16 Millionen Arbeitnehmer werden bei den diesjährigen Sozialwahlen vom 7. bis 9. Juni ihre Stimme abgeben. Die Sozialwahlen erreichen damit einen nach Wiedereinführung der Selbstverwaltung nicht dagewesenen Umfang. Bis zum letzten Einreichungstag, dem 22. Januar, waren mehrere Wahlvorschläge bei den Wahlauschüssen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, den sieben Angestellten-Ersatzkassen, den acht Landesversicherungsanstalten der Rentenversicherung der Arbeiter, 52 Allgemeinen Ortskrankenkassen, zahlreichen Betriebskrankenkassen, einigen Land- und Innungskrankenkassen, mindestens sieben Berufsgenossenschaften und den Trägern der Knappschaftsversicherung eingegangen.

Nur bei den Sozialversicherungsanstalten, bei denen mehrere Wahlvorschläge für die Selbstverwaltungsorgane vorliegen, finden Urwahlen statt. Bei nur einer Liste gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Grundsätzlich sollte man anstreben, daß alle Vertreter der Arbeitnehmer für die Selbstverwaltungsorgane gewählt werden. Nur durch eine Demokratisierung der Arbeit in den Selbstverwaltungsorganen wird das Interesse der Arbeiter und Angestellten angeregt und können sich die Selbstverwaltungsorgane wirklich auf die Kraft der Arbeitnehmerschaft bei der Verteidigung ihrer Rechte stützen.

# **Mitbestimmung - Pfeiler der Demokratie**

**DGB-Gesetzentwurf für paritätische Mitbestimmung  
Kein Ersatz für Gemeineigentum — Gegen Kommissionen**

Den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und den Parteien liegt jetzt der „Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großunternehmen und Großkonzernen“ vor. Der Entwurf wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund in sorgfältiger und sachkundiger Arbeit erstellt und auf einer Kundgebung mit 10 000 Teilnehmern am 12. März 1968 in Köln der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Damit hat der DGB, der einige Monate zuvor schon den Entwurf eines neuen Betriebsverfassungsgesetzes an Parteien und Gesetzgeber geleitet hatte, seine Initialen für die Schaffung und Ausdehnung eines echten Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in den Betrieben und Unternehmen mit einem wesentlichen Schritt fortgesetzt. Dem Deutschen Gewerkschaftsbund gebührt das Verdienst, konkrete Vorstellungen für die Gestaltung der im Grundgesetz der Bundesrepublik postulierten „sozialen Demokratie“ entwickelt zu haben, um die Arbeiterschaft aus ihrer wirtschaftlichen Objektsituation herauslösen zu helfen.

Die Frage der Arbeitnehmermitbestimmung ist in letzter Zeit immer mehr zum Kriterium der Demokratie in der Bundesrepublik geworden. Die Bonner Parteien können sich einer eindeutigen Stellungnahme nicht mehr entziehen. Selbst Scheinaktivität, wie die Berufung von Sachverständigenkommissionen, die den Fragenkomplex Mitbestimmung „prüfen“ sollen, um die Entscheidung in eine ferne Zukunft zu verschieben, kann die Mitbestimmungsforderung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften nicht mehr verstummen lassen. An der Mitbestimmung scheiden sich die Geister.

Wie stark diese Idee das Denken und Handeln der Gewerkschafter bestimmt, kommt anschaulich in dem Beschuß des SPD-Parteitages in Nürnberg zum Ausdruck, der die „Erwartung“ ausspricht, daß die zur Zeit in der Montanindustrie praktizierte paritätische Mitbestimmung auf alle Großunternehmen und Konzerne der übrigen Wirtschaft ausgedehnt wird und entsprechende Initiativen von der SPD-Bundestagsfraktion noch in der laufenden Legislaturperiode ergriffen werden.

Diesem Beschuß liegen offensichtlich zwei Motive zugrunde: einmal wünscht die erdrückende Mehrheit der sozialdemokratischen Delegierten, die selbst aktive Gewerkschafter sind, einen echten Fortschritt in dieser Frage, ohne koalitionstaktische Rücksichten nehmen zu müssen; zum andern erblickt eine kleine Mehrheit in dem Votum für die Ausweitung der Mitbestimmung eine Chance, verlorengegangenes Vertrauensterrain in den Gewerkschaften zurückzugewinnen und die Mitbestimmung zu einem zugkräftigen Wahlkandidaten für die Parlamentswahlen 1969 zu machen. Diese Überlegung dürfte für die Parteispitze ausschlaggebend gewesen sein, selbst eine Entscheidung vorzulegen und gleichzeitig den zunehmenden Druck in der Mitbestimmungsfrage abzufangen.

Während des Parteitages hatte sich der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg in einem Schreiben an die Dele-

gierten gewandt und sie zu einer positiven Stellungnahme zur Ausweitung der Mitbestimmung aufgefordert. „Es ist eine politische Entscheidung, die Sie zu treffen haben“, schrieb Rosenberg, „eine Entscheidung, von der weit mehr für die Zukunft unserer Demokratie abhängt als das Schicksal einiger hundert Betriebe ...“

Den Gegnern der Mitbestimmung, die eindeutig im Lager der Unternehmerverbände und der CDU/CSU zu suchen sind, aber auch in der Person des Bundeswirtschaftsministers Schiller, hatte Ludwig Rosenberg eine Woche zuvor auf der Kölner Kundgebung harte Tatsachen entgegengehalten. Wenn Eigentum verpflichtet, sagte der DGB-Vorsitzende, dann hat es nur solange Anspruch auf Schutz, wie es dieser Verpflichtung gerecht wird. Kapital an sich sei nichts. Es komme aus der Arbeit und werde nur produktiv durch die Arbeit. Das Kapital könne daher keinen größeren Wert als die Arbeit beanspruchen. Den Gegnern der Mitbestimmung passe einfach die ganze Richtung nicht. Rosenberg wandte sich auch gegen Kommissionen zur Prüfung der Mitbestimmung. Seit 20 Jahren werde über Für oder Wider der Mitbestimmung diskutiert. Die Frage sei damit ausdiskutiert, und es gebe keine vernünftigen Argumente gegen die Ausweitung der Mitbestimmung. Dies sei eine politische Frage, und sie müsse jetzt von den Politikern im Sinne der Arbeitnehmerforderung entschieden werden.

In einem Interview mit der Deutschen Presseagentur, das am 29. März 1968 im DGB-Organ „Welt der Arbeit“ auszugsweise veröffentlicht wurde, warnte Rosenberg die Arbeitgeber davor, den Bogen in der Mitbestimmungsdiskussion zu überspannen. Rosenberg erklärte, daß das DGB-Grundsatzprogramm die Überführung von Unternehmen in Gemeineigentum „nur noch als ‚eines der Mittel‘ und nicht mehr als ‚das Ziel‘“ herausgestellt habe. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung habe sich zu dem Standpunkt „durchgerungen“, daß ein „sozial verpflichtendes“ Eigentum akzeptabel sei. „Wenn aber“,

sagt Rosenberg, „von den anderen der Eigentumsbegriff so statisch und absolut ausgelegt wird, wie es aus der Diskussion über die Mitbestimmung erkennbar wird, dann wird sich zwangsläufig die Frage nach der Überführung von Produktionseigenamt in Gemeineigenamt erneut wieder anders stellen, und diese Überführung könnte wieder als das einzige übrigbleibende wirksame Mittel erscheinen.“

Der DGB-Vorsitzende hat damit einen Gedankengang angesprochen, der in der ganzen Mitbestimmungsdiskussion seitens des DGB so häufig mitschwang, ohne klar ausgesprochen zu werden: Mitbestimmung der Arbeitnehmer als Ersatz für die Überführung von Schlüsselindustrien und -unternehmen in Gemeineigenamt. Die Alternative „sozial verpflichtendes Eigenamt“ statt „Überführung in Gemeineigenamt“ hat es für die bundesdeutsche Gewerkschaftsbewegung nicht gegeben und ist in Buchstaben und Sinn des DGB-Grundsatzprogramms auch nicht hineinzulegen.

Es ist darum nicht richtig, wenn Ludwig Rosenberg (vielleicht nur des größeren Effekts der Formulierung willen?) damit droht, die Gewerkschaften könnten, wenn die Unternehmer in der

Mitbestimmung keine Zugeständnisse machen, dann „wieder“ wirtschaftliches Gemeineigenamt in ihr Zielprogramm aufnehmen. Beides: Mitbestimmung und Gemeineigenamt, dort wo private Verfügungsgewalt dem gesamtwirtschaftlichen Erfordernis und dem sozialen Sicherheitsbedürfnis der Arbeitnehmer nicht mehr gerecht werden kann, sind gewerkschaftspolitische Zielsetzungen. Und sie leiten sich aus dem Grundsatzprogramm des DGB ebenso ab, wie sie nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und einigen Länderverfassungen zulässig sind.

Im übrigen trifft für die Frage: „Gemeineigenamt oder nicht?“ wohl das gleiche zu wie für die Frage: „Mitbestimmung oder nicht?“ — sie ist ebenfalls ausdiskutiert, und nicht erst jetzt. Das Versagen des Privateigenamts im Steinkohlenbergbau — aber auch in anderen Branchen — bestätigt eindeutig die Notwendigkeit, diesen Wirtschaftszweig in gesellschaftliche Verantwortung zu nehmen; das schließt die Mitbestimmung der Gewerkschaften nicht aus. Mitbestimmung und Gemeineigenamt stehen sich nicht alternativ gegenüber, sie gehören zusammen.

## Die Forderungen des DGB

Das vom DGB ausgearbeitete und in Köln bekanntgegebene Mitbestimmungsgesetz würde bei Annahme durch den Bundestag auf etwa 380 Großunternehmen und Konzerne Anwendung finden, soweit diese in der Rechtsform einer AG, einer GmbH oder einer bergrechtlichen Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit betrieben werden.

Als Großunternehmen sind in dem Gesetzentwurf klassifiziert: Unternehmen mit mindestens 2000 Beschäftigten, einer Bilanzsumme ab 75 Millionen DM oder einem Mindestjahresumsatz von 150 Millionen DM. Es müssen zwei dieser drei Merkmale zutreffen. Bei Banken und Kreditinstituten werden als Kriterien statt des Jahresumsatzes die Jahresbruttoeinnahmen aus Zinsen, Dividenden, Diskonten, Provisionen und Gebühren gerechnet. Für Versicherungsgesellschaften gilt die Summe der Jahresbruttoeinnahmen aus Versicherungsbeiträgen.

Nach den Vorstellungen des DGB soll der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern bestehen; je vier und „ein weiteres“ Mitglied sollen von den Anteilseignern und von den Arbeitnehmern gestellt werden. Das 11. Mitglied ist von den übrigen mit einfacher Mehrheit zu wählen. Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen die gleichen Rechte und Pflichten haben und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sein.

Zwei der Arbeitnehmervertreter müssen der Belegschaft des Unternehmens

angehören. Zwei weitere und der fünfte Arbeitnehmervertreter werden von den entsprechenden Gewerkschaftsspitzen nach Beratung mit der Gewerkschaft im Betrieb und der Betriebsräteversammlung bestimmt. Alle Arbeitnehmervertreter sollen das Vertrauen der Gewerkschaft besitzen. Sie können auf Antrag der Mehrheit der Betriebsratsmitglieder bzw. des zuständigen Gewerkschaftsvorstandes abberufen werden.

Nach dem DGB-Gesetzentwurf kann ein Aufsichtsrat auch 15 oder 21 Mitglieder haben, wenn es die Satzung des Aufsichtsrats festlegt. Immer aber muß, außer dem „Unparteiischen“, die Zahl der übrigen Sitze paritätisch auf Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter verteilt sein. Ein Aufsichtsrat muß jedoch 21 Mitglieder haben, wenn das Unternehmen mindestens 20 000 Beschäftigte hat und die Bilanzsumme wenigstens 750 Millionen DM oder der Jahresumsatz 1,5 Milliarden DM ausmacht.

Weiter sieht der DGB-Entwurf vor, daß dem Unternehmensvorstand ein Arbeitsdirektor angehört, der nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt oder abberufen werden kann.

Wenn es gelingt, ein solches Mitbestimmungsrecht gesetzlich zu verankern — und dafür alle gewerkschaft-

lichen Kräfte anzuspannen, lohnt sich — wäre in die heute noch alleinige Kommandogewalt der Großaktionäre und Manager eine erste Bresche geschlagen. Erst danach könnte davon die Rede sein, daß die Wirklichkeit der Verfassungsaufgabe, den „sozialen Rechtsstaat“ zu schaffen, ein Stück näher gekommen ist. Heute jedoch endet die Demokratie, die überdies durch Notslandgesetze bedroht ist, vor dem Fabrikator.

Der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner erinnerte auf der Kölner Mitbestimmungskundgebung daran, daß trotz des allgemeinen Wahlrechts die politische Demokratie von Weimar keine Wurzeln geschlagen habe, weil ihr der wirtschaftliche und soziale Unterbau fehlte. Daraus müsse man für die Zukunft Lehren ziehen, und deshalb müsse die Mitbestimmung noch in dieser Legislaturperiode auf die Tagesordnung des Bundestages. Diese Forderung Brenners und des gesamten DGB kann nur unterstrichen werden. G.S.

### Kampnagel-Belegschaft fordert Gemeineigenamt

Die rund 1200 Mann starke Belegschaft der zum DEMAG-Konzern gehörenden Kampnagel AG, Hamburg, hat in einer Betriebsversammlung Mitte März folgenden Beschuß gefaßt: „Bürgerschaft und Senat mögen unverzüglich darüber beraten, wie die Sicherung der Arbeitsplätze und die Erhaltung des sozialen Besitzstandes der Belegschaft durch Überführung der Produktionsstätte Kampnagel in Gemeineigenamt der Hansestadt zu gewährleisten ist.“

In der Begründung dazu heißt es, daß die von der DEMAG beabsichtigte Schließung des Unternehmens aus reinen Konkurrenzgründen erfolge und damit gegen Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes verstöfe, in dem es heißt: „Eigenamt verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

### 3. HBV-Jugendkonferenz

Am 27. und 28. April 1968 findet in Heidelberg die 3. ordentliche Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen statt. Mit 19 Prozent hat die Gewerkschaft HBV innerhalb des DGB den höchsten prozentualen Anteil Jugendlicher am Gesamtmitgliederbestand aufzuweisen, obwohl es Ende 1963 sogar 21 Prozent waren. Zweifellos wird die politische Aussage und Aufgabe der Jugend auf der Konferenz eine wesentliche Rolle spielen, zumal in einer Zeit, da die Jugend mehr denn je an überkommene Tabus rüttelt und auf gesellschaftliche Vorwärtsentwicklung drängt.

# Metallunternehmer wollen Kraftprobe

## Ergebnislose Gespräche über Rationalisierungsschutz Lohnstopp mit sofortiger Tarifkündigung durchbrechen!

Die ersten beiden Spitzengespräche zwischen der Industriegewerkschaft Metall und dem Gesamtverband metallindustrieller Arbeitgeberverbände (Gesamtmetall) über die tarifpolitischen Forderungen der Gewerkschaft sind ergebnislos geblieben. Die zweite Zusammenkunft am 21. März 1968 in Königstein ließ bereits klarwerden, daß die Unternehmer freiwillig nicht die geringsten Zugeständnisse zu machen gedenken. Otto Brenners Kommentar: „Es ist eine ernste Lage entstanden.“ Während am 8. und 9. April die Tarifparteien zu einem weiteren Spitzengespräch zusammenkamen, war diese Zeitung bereits gedruckt. Eines aber steht angesichts der versteiften Unternehmerhaltung fest: Befriedigende Zugeständnisse bezüglich Lohnerhöhungen und eines Rationalisierungsschutzes werden kaum am grünen Tisch, sondern nur durch die Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben der Metallindustrie erreicht werden.

Obwohl die Arbeitgebervertreter sich in dem letzten Gespräch der „konzertierten Aktion“ bei Minister Schiller grundsätzlich zu der Notwendigkeit von Lohn- und Gehaltserhöhungen in diesem Jahr bekanntan, fordert Gesamtmetall erneut eine Lohnpause. In einer Erklärung zum zweiten Spitzengespräch legt Gesamtmetall Wert auf die Feststellung, daß nur eine „nachhaltige Verbesserung der Unternehmenserträge“ (sprich: Profite) die Voraussetzung für ein positives Investitionsklima schaffen könne. „Eine Lohnpolitik, die den Prozeß der Ertragsverwartungen in Frage stellt, wird alle Ansätze einer Investitionsbelebung im Keime ersticken.“

Das ist offenbar die Antwort auf den Verzicht der IG Metall, die Lohn- und Gehaltstarifverträge — wie es möglich gewesen wäre — zum 31. März zu kündigen. Von den Metallunternehmern wird diese Rücksichtnahme der Gewerkschaft als Schwächezeichen gewertet und zum Anlaß herausfordender Erklärungen genommen. Im übrigen kann für die großen Unternehmen der Metallbranche und der übrigen Wirtschaft von einem „schlechten Geschäftsjahr 1967“ fast durchweg nicht die Rede sein. Wie die Dresdner Bank Ende März errechnete, sind von 120 Dividendenbeschlüssen für das vergangene „schlechte“ Jahr nur 12 geringer, aber über 30 höher ausgefallen als im letzten Hochkonjunkturjahr, während die übrigen gleiche Höhe erreichten.

Aber es gibt noch ein weiteres Indiz für die Unaufrichtigkeit der Klagen über schlechte Ertragslage: die industrielle Produktivitätsentwicklung. Im ersten Halbjahr 1967 stieg die Arbeitsproduktivität in der Industrie mit plus 6 Prozent in den Ausmaßen der Hochkonjunkturjahre 1965/66. Im zweiten Halbjahr, als die Krise am heftigsten war, wuchs die Produktivität je Arbeitsstunde von Monat zu Monat. Im Oktober 1967 lag sie schon 10 Prozent höher als 1966; bis Jahresende hatte die Industrie im Jahresdurchschnitt 1967 eine um 12 Prozent höhere arbeitsstündliche Produktivität zu ver-

zeichnen als im letzten Hochkonjunkturjahr 1966. Das Wirtschaftswissenschaftliche Institut des DGB stellte dazu fest, solche Wachstumsziffern habe die Produktivität davor selbst in stürmischen Aufschwungphasen nur in kurzen Perioden erreicht, und sie seien immer von entsprechenden Lohnerhöhungen begleitet gewesen. Das schnelle Wachstum der Arbeitsproduktivität des Jahres 1967 habe sich aber bei anhaltender Stagnation der Arbeitnehmereinkommen vollzogen.

Diese Ziffern erklären auch die unveränderten bzw. höheren Dividendenausschüttungen auch in der Metallindustrie, die 47 Prozent der Arbeiter und Angestellten der Gesamtindustrie beschäftigt. Die Lohnpolitische Zurückhaltung der IG Metall im vergangenen Jahr und auch schon im Hochkonjunkturjahr 1966 hat sich — verbunden mit Entlassungen, Lohnreduzierungen und Sozialabbau — als ein glänzendes Geschäft der Unternehmer erwiesen. Wenn der Chef der Metall-Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen, Dr. Rudhart, kürzlich erklärte, frühestens im Mai, wenn auch die Investitionsgüterindustrie sich „erholt“ habe, könne man über Löhne verhandeln, so kommt darin einmal niedriges Profitstreben auf Kosten der 3,7 Millionen Arbeitnehmer zum Ausdruck, zum anderen aber handelt es sich um den Versuch, die im vergangenen Jahr erzwungene Lohnpause von neun Monaten um einige weitere Monate zu verlängern und der IG Metall das Gesetz des Handelns zu entwinden.

Die im Frühjahr 1966 gewährte Lohn- und Gehaltserhöhung von 6 Prozent, die nicht in allen Betrieben effektiv wurde, ist durch die Produktivitätsentwicklung und die seitdem eingetretene Preissteigerung von 5,6 Prozent mehr als nur kompensiert. Es ist vielmehr für die Beschäftigten in der metallverarbeitenden Industrie ein solcher Nachholbedarf entstanden, daß selbst eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 10 Prozent zu keiner Verschiebung der Einkommensrelation aus dem Sozialprodukt führen würde.

Seit dem 1. April 1968 können für die 3,7 Millionen Metallarbeiter die Tarifverträge täglich gekündigt werden. Die IG Metall will bei dem Spitzengespräch am 8. und 9. April zum ersten Mal auch die Lohnfrage aufwerfen. Es wäre sicher angebracht, die Tarifverträge unverzüglich zu kündigen und in den Betrieben mit der Vorbereitung auf Kampfmaßnahmen, die unvermeidlich erscheinen, zu beginnen, damit die Verhandlungsposition des Vorstandes der IG Metall gestärkt wird. In der jetzigen Tarifbewegung sollte darauf gedrungen werden, daß die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge mit Effektivklauseln versehen werden, um je nach Höhe der erzielten Lohn- und Gehaltssteigerung diese voll oder zum Teil wirksam werden zu lassen, wobei eine teilweise Verrechnung auf übertarifliche Bezahlung bei einem Ergebnis unter 10 Prozent nach der rund zweijährigen Lohnpause in der Metallverarbeitung wohl kaum diskutabel erscheint.

Nach dem zweiten Spitzengespräch, in dem über den Wunsch der IG Metall nach einem zentralen Rationalisierungsschutzabkommen gesprochen wurde, erklärte Otto Brenner, eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte sei nicht zu erreichen gewesen, weshalb eine ernste Lage entstanden sei. Die Unternehmer hätten den Entwurf der IG Metall abgelehnt, aber ihrerseits nur „Überlegungen zum Inhalt eines Abkommens zur Ergänzung gesetzlicher und tariflicher Regelungen für Rationalisierungsfolgen“ vorgelegt. Nur für den Fall, daß die IG Metall diesen „Überlegungen“ zustimmt, wollen die Unternehmer eigene Vorschläge für die Leistungen machen, welche die Arbeitnehmer bei Rationalisierungsmaßnahmen zu erwarten hätten.

Weiter sagte Brenner, die Unternehmer hätten eine Definition von Rationalisierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die praktisch die große Masse der betroffenen Arbeitnehmer von dem angestrebten Schutz ausschließen würde. Die Gespräche könnten nur zu einem positiven Abschluß kommen, wenn die Arbeitgeber zu einer umfassenden Regelung der Frage bereit seien.

Der Vorsitzende von Gesamtmetall, van Hüllen, warf der IG Metall vor, mit dem Vertragsentwurf eine „Besitzstandsklausel“ anzustreben. Die Gewerkschaft wolle „nichts anderes als eine Wahrung des Besitzstandes auf alle Fälle“. Das würde den Unternehmern jedoch die Dispositionsfreiheit nehmen.

Dieser „Vorwurf“, die Gewerkschaft wolle die Existenz der Arbeitnehmer gegen Unternehmerwillkür und Machtmissbrauch sichern, kennzeichnet so recht die Mentalität von Gesamtmetall, wonach offenbar nur Berechtigung hat, was der unternehmerischen Profitisierung dient. Das ist die Mentalität von Kapitalisten, die die Forderung nach ihrer Enteignung auf sich ziehen wie die hohe Eiche den Blitz. Kilian

# „Stahlfrühling“ und Lohnpolitik

## In Stahlindustrie Tarifkündigung zum 31. Mai möglich Gute Produktionsentwicklung und sinkender Lohnanteil

Im Zusammenhang mit der kommenden Tarifbewegung in der Eisen- und Stahlindustrie ist es gut, zu wissen, daß nach zwei Jahren anhaltender Flaute ein neuer Stahlfrühling anzuheben scheint. Der Januar 1968 brachte Spitzenbestellungen von 1,9 Millionen Tonnen oder 15,6 Prozent mehr als in der entsprechenden Vorjahreszeit. Da die Aufträge auch in den Monaten Februar und März weiterhin günstig waren, rechnet die Stahlindustrie mit einer spürbaren Geschäftsbelebung. Wie das Vorstandsmitglied der IG Metall, Willi Michels, erklärte, erwartet die Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine Rohstahlproduktion im Jahr 1968 von über 38 Millionen Tonnen für die Eisen- und Stahlindustrie der Bundesrepublik. Damit würde die bisherige Jahreshöchsterzeugung von 37,3 Millionen Tonnen im Jahre 1964 um rund 1 Million Tonnen überschritten werden.

Die westdeutsche Stahlindustrie lieferte in den letzten Jahren ein typisches Beispiel dafür, daß die Folgen einer verfehlten Wirtschaftspolitik ausschließlich zu Lasten der Arbeitnehmer gingen. Bedingt durch die anhaltende Stahlflaute, die vom Unvermögen von Konzernherren und Regierung zeugt, mit Krisenscheinungen fertig zu werden, sowie durch fortschreitende Rationalisierungsmaßnahmen gingen im Jahresdurchschnitt mehr als 20 000 Arbeitsplätze verloren, d. h. Jahr für Jahr wurden etwa 10 Prozent der Gesamtbelegschaft wegrationalisiert. Statt Lohnerhöhungen gab es Lohnpausen, und die letzte Tarifvereinbarung vom 1. Oktober 1967 brachte den Stahlarbeitern nur eine Lohnanhebung von 12 Pfennig pro Stunde, was noch nicht einmal ausreichte, um die eingetretenen Preissteigerungen auszugleichen. Dazu kamen noch Kurzarbeit und betriebliche Umbesetzungen, wodurch sich das Realeinkommen der Hütten, Stahl- und Walzwerker weiter verminderte. Dagegen konnten die Stahlaktionäre — trotz Flaute und Krisenzeichen — Dividenden bis zu 12 Prozent einstecken. Nicht zu vergessen die 1967 erzielten Kursgewinne, die bei den Montanaktien 52,9 Prozent betragen, gegenüber einem Durchschnitt von 44 Prozent für die übrigen Aktien.

Hinter dieser Entwicklung verbirgt sich die Tatsache, daß die Stahlarbeiter nicht nur um einen höheren Lohnanteil, sondern auch um die Früchte des technischen Fortschritts betrogen wurden. So ist in der Zeit von 1961 bis 1966 mit einer allein durch Rationalisierung um 28 505 Mann oder 9,2 Prozent reduzierten Gesamtbelegschaft ein um 8,4 Prozent höheres Nettoproduktionsvolumen erreicht worden. Das entspricht einer Steigerung der Arbeitsproduktivität je Beschäftigtenstunde um 22,9 Prozent. Die Anwendung des technischen Fortschritts durch die Entwicklung von leistungsfähigen Windherztern für Hochöfen, wozu sich zwölf Stahlwerke der Bundesrepublik zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, brachte innerhalb von wenigen Monaten eine Senkung des Koksverbrauchs von 77 kg oder etwa einem Zehntel, eine Leistungssteigerung von 27 Prozent und damit

eine Senkung der Werkstattkosten um 3,50 bis 4,00 DM je Tonne Roheisen.

Überhaupt ist in der Eisen- und Stahlindustrie ein fühlbarer Rückgang der Lohnkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten und auch zu den Umsätzen festzustellen. Wie die IG Metall nachweisen konnte, betrug der Lohnkostenanteil bei einer Tonne Rohstahl in den ersten sieben Monaten 1967 durchschnittlich 78,73 DM, während er in der Vergleichszeit des Vorjahrs noch bei 82,25 DM gelegen hat. Auch bei der Anzahl der Arbeiterstunden je Tonne Rohstahl ist 1967 ein Rückgang von 15,93 auf 14,35 eingetreten; das bedeutet eine Zunahme der Produktivität um rund 10 Prozent.

Die bestehenden Lohn- und Gehalttarifverträge für die Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen, die sich kostenneutral auswirken, weil die Erhöhung der Löhne und Gehälter unter Anrechnung auf die Effektivverdiene erfolgte, können erstmals zum 31. Mai 1968 gekündigt werden. Da sich die Ertragslage der Hütten- und Stahlwerke inzwischen stark verbessert hat und die Arbeitnehmer infolge der verfehlten Wirtschafts- und Unternehmenspolitik teilweise beträchtliche Einkommenseinbußen hinnehmen mußten, ist fest damit zu rechnen, daß die Tarifverträge fristgerecht gekündigt und von der IG Metall kräftige Lohn- und Gehaltserhöhungen gefordert werden.

Eine Tarifanhebung von 4 bis 5 Prozent — wie sie von Bundeswirtschaftsminister Schiller im Rahmen der „konzentrierten Aktion“ vorgeschlagen wurde — ist für die Arbeitnehmer der Stahlindustrie undiskutabel. Einmal, weil eine Politik der Lohnleitlinien das Ende der Tarifautonomie bedeutete. Zum anderen, weil gerade die Stahlarbeiter einen echten Lohnnachholbedarf haben und auch auf sie neue schwere Belastungen durch Preissteigerungen und die Auswirkungen der mittelfristigen Bonner Finanzpolitik zukommen. Nach einer Periode der Lohnpause und minimalsten Lohnerhöhungen müssen sich die Tarifforderungen der Gewerkschaft zumindest am Produktivitätswachstum orientieren, das bei 10 Prozent liegt.

Nur eine solche Lohn- und Gehaltserhöhung würde zu einer wirklichen Anhebung der Effektivverdiene führen und gleichzeitig verhindern, daß die Einkommensverteilung weiter zu Gunsten der Konzernherren und Stahlaktionäre erfolgt. Darüber hinaus sollte die IG Metall bei der kommenden Tarifbewegung auf eine Verbesserung der bereits vereinbarten Absicherung der Arbeitnehmerverdiene bestehen, mit der Zielsetzung, die Stahlarbeiter vor den Folgen der Rationalisierung und einer negativen Lohnpolitik zu schützen.

G. B.

## Unternehmer haben auch in der Krise gut verdient

Wie die Dresdner Bank am 29. 3. 1968 in ihrem „Börsentelegramm“ mitteilte, haben die Unternehmen die wirtschaftliche Rezession 1967 zu umfassenden Rationalisierungen genutzt, so daß die Ertragseinbußen geringer „als zunächst befürchtet“ ausgefallen seien. Als Indiz nennt die Dresdner Bank: Bei bisher 120 Dividendenbeschlüssen für die Geschäftsjahre 1966/1967 bzw. 1967 sei die Ausschüttung in 74 Fällen unverändert, in 34 Fällen sogar höher und nur in 12 Fällen geringer gewesen als für das voraufgegangene Geschäftsjahr.

Es bestätigt sich, was die Gewerkschaften seit jeher erklärten: Die Arbeitnehmer tragen mit dem Verlust des Arbeitsplatzes, Kurzarbeit, Einkommenseinbußen und Sozialabbau die Lasten der Krise. Offensichtlich war 1967 die Zurückhaltung der Gewerkschaften in der Lohnpolitik nicht gerechtfertigt und ist sie in diesem Jahr noch weniger zu vertreten!

## Aus Angst um Arbeitsplatz Verzicht auf Kuren

Um durchschnittlich 15 Prozent ist im vergangenen Jahr die Zahl der Heilkuren in der Bundesrepublik zurückgegangen. Dieser Rückgang der Zahl von Heilkuren ist jedoch nicht Ausdruck eines sich besseren Gesundheitszustandes unserer Bevölkerung. Viele Arbeiter und Angestellte wagen es aus Angst um ihren Arbeitsplatz nicht, eine vom Arzt für notwendig erachtete Kur zu beantragen und anzu treten.

Die Bedeutung der Kuren für die Volks gesundheit und die Volkswirtschaft wird von den Ärzten mit dem Ergebnis von Stichproben belegt. Danach wurde die Arbeitsunfähigkeit von Versicherten nach einer Kur für zwei Jahre um 50 Prozent gesenkt und haben die von der Rentenversicherung der Arbeiter im Jahre 1963 bewilligten Kuren in den folgenden drei Jahren volkswirtschaftliche Einsparungen von mehr als einer halben Milliarde DM erbracht.

# Bergarbeiter: Kräftige Lohnerhöhung!

## Großer Lohn- und Gehaltsnachholbedarf im Bergbau Forderungen müssen mit den Kollegen erarbeitet werden

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie hat die Lohn- und Gehaltsliste für die rund 280 000 Arbeitnehmer in den Steinkohlenrevieren Ruhr, Aachen, Saar und Ibbenbüren zum 31. März 1968 gekündigt. Konkrete Tarifforderungen sind noch nicht aufgestellt worden. Der geschäftsführende Gewerkschaftsvorstand wurde beauftragt, die weitere Entwicklung im Bergbau bis zum Auslaufen der bestehenden Lohn- und Gehaltstarifverträge zu beobachten und daraus die Forderungen für die Tarifbewegung abzuleiten. Wenn auch die Lohn- und Manteltarifforderungen noch nicht feststehen, so sind doch die Mitglieder und Funktionäre der IGBE, ebenso wie der Vorsitzende, Walter Arendt, der Auffassung, daß die Bergleute in diesem Jahr einen „kräftigen Schluck aus der Pulle nehmen wollen“.

Die letzte Tarifvereinbarung im Steinkohlenbergbau liegt zwei Jahre zurück und brachte den Bergarbeitern eine Lohnerhöhung von nominell 4 Prozent. Aber selbst dieser mehr als bescheidene Tarifabschluß kam nicht voll zum Tragen, da von den Bergbaukonzernen nur ein Teil der Lohnerhöhung an die Beschäftigten weitergegeben wurde. Dadurch ergab sich für die Bergarbeiter eine Realloherhöhung von bestenfalls 3 Prozent.

Bei einem etwa 3prozentigen Anstieg der Lebenshaltungskosten in den Jahren 1966 und 1967 kann man sich also sehr leicht ausrechnen, in welchem Maße das Realeinkommen der Zechenbelegschaften als Folge der von Bundesregierung und Unternehmern betriebenen unsozialen Preispolitik dezimiert wurde. Allein aus dieser Entwicklung ergibt sich für die Beschäftigten im westdeutschen Steinkohlenbergbau ein echter Lohnnachholbedarf, ganz zu schweigen davon, daß der bescheidene Umfang der Tarifloherhöhung in keinem Verhältnis zu den in den beiden letzten Jahren erreichten Produktivitätsfortschritten stand.

Weitere Lohneinbußen entstanden den Bergarbeitern durch die von den Konzernen eingeschlagene negative Lohnpolitik, die ihren Ausdruck vor allem in einer ständig wachsenden Zahl von Abänderungskündigungen gefunden hat. Wie der Betriebsratsvorsitzende der Zeche „Recklinghausen“, Helmut Marmulla, bekanntgab, betragen die durch Abänderungskündigungen eingetretenen Lohnverluste bis zu 240 DM pro Mann und Monat. Schließlich müssen noch als letzter Grund für den Rückgang des Realeinkommens die Feierschichten genannt werden, von denen allein 1967 2,4 Millionen verfahren wurden. Die hierdurch entstandenen Lohneinbußen konnten auch nicht durch die Härteausgleichszahlungen wettgemacht werden. So mußten beispielsweise die Kumpel der Ewald-Kohle AG allein in der Zeit vom 1. Juni bis zum 15. November 1967 Lohnverluste von 4,317 Millionen DM hinnehmen, obwohl sie für die eingelegten Feierschichten einen Härteausgleich von 3,204 Millionen DM erhielten. August Bönte, Geamtbetriebsratsvor-

sitzender der Ewald-Kohle AG, erklärte: „Am Bergmann ist in den vergangenen Jahren buchstäblich Raubbau betrieben worden.“ Er begründete seine Feststellung damit, daß trotz der Leistungssteigerung von 40 Prozent seit 1961 dem einzelnen Belegschaftsmitglied nur Nachteile erwachsen seien: Belegschaftsabbau um jeden Pre's, Feierschichten, Lohneinbußen, Abänderungskündigungen und „Arbeitseinsatz, der bis an die Grenze der Gesundheitsschädigung ging“.

Mehr als jeder andere Arbeitnehmer ist der Bergmann um die Früchte der Leistungssteigerung betrogen worden. Von 1958 bis 1967 verdoppelte sich die Untertageleistung von 1651 kg auf

### Gehaltserhöhung für Bankangestellte

Zwischen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen und dem Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes wurde ein neuer Gehaltstarifvertrag vereinbart, der rückwirkend ab 1. März 1968 eine Erhöhung der Angestelltengehälter um 4,5 Prozent, mindestens jedoch 30 DM, vorsieht. Die effektiven Verbesserungen durch den neuen Tarifvertrag betragen nach Angaben der HBV-Gewerkschaft zwischen 30 und 48 DM oder 4,5 bis 6,6 Prozent. Der Tarifvertrag ist nach 12 Monaten Laufzeit zum 28. Februar 1969 kündbar.

Gleiche Vereinbarungen konnten im März auch für die Angestellten der Eisenbahnspar- und Darlehnskassen, die ländlichen Kreditgenossenschaften (Raiffeisenbanken) und die Teilzahlungsbanken sowie für die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten vereinbart werden. Mit dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmungen wurde Übereinstimmung erzielt, die wöchentliche Arbeitszeit für die Angestellten im Innendienst ab 1. Januar 1969 von bisher 42½ auf 41½ Stunden zu verkürzen. Gehaltsverhandlungen sollen voraussichtlich am 12. Juni 1968 stattfinden.

3264 kg. Dagegen erhöhte sich der tarifliche Stundenlohn in der gleichen Zeit nur um 50 Prozent, während die effektiven Durchschnittslöhne der Bergarbeiter infolge von Feierschichten, Abänderungskündigungen und Gehaltskürzungen nur um ein Viertel über dem Stand von vor zehn Jahren lagen.

Ganz anders dagegen ist die Lage der Bergbauaktionäre. Trotz der Kohlenkrise konnten sie Jahr für Jahr Dividenden bis zu 18 Prozent einstecken. Dazu kommen noch die Kursgewinne der Bergbauaktien, deren Index vom 1.1.1954 bis September 1967 auf knapp 250 stieg. Das heißt, eine Aktie, die 1954 einen Wert von 100 DM hatte, kostete 1967 250 DM. Noch höher als bei den reinen Bergbaugesellschaften waren die Kursgewinne der Montanaktien, die 1967 um 52,9 Prozent stiegen.

Die Berechtigung einer kräftigen Lohn- und Gehaltserhöhung für die Arbeitnehmer im westdeutschen Steinkohlenbergbau ergibt sich aber nicht nur aus der guten Profitsituation der Großaktionäre, für die nicht zuletzt dank der ständigen Bonner Milliarden-Geschenke „goldene“ Jahre angebrochen sind, sondern auch aus dem enormen Anstieg der Arbeitsproduktivität, die 1966 um 7,1 Prozent und 1967 um 12 Prozent zunahm. Wenn jetzt die Bergarbeiter — wie es beispielsweise in einem Antrag der IGBE-Ortsgruppe Duisburg-Meiderich VIII heißt — fordern, daß die effektive Lohnerhöhung der Leistungssteigerung der letzten zwei Jahre entsprechen muß, so bedeutet das für den Steinkohlenbergbau keine zusätzliche Belastung, einfach aus dem Grund, weil sich eine solche Forderung an dem Produktivitätszuwachs orientiert, dessen Ergebnisse bisher ausschließlich den Konzernen zugute kamen, während die Kumpel völlig leer ausgingen und darüber hinaus auch noch die Folgen einer verfehlten Wirtschafts- und Energiepolitik von Regierung und Unternehmern bezahlen mußten.

Es wäre schon aus Gründen der innergewerkschaftlichen Demokratie notwendig, daß der Hauptvorstand der IGBE recht bald seine lohnpolitischen Vorstellungen auf den Tisch legt, damit Vorsitz und Mitgliedschaft gemeinsam die Ziele der Tarifbewegung festlegen und es nicht wieder — wie 1966 — dazu kommt, daß der Gewerkschaftsvorstand gegen den erklärten Willen einer Ruhrrevierkonferenz aller Betriebsräte einen Tarifvertrag unterzeichnet.

Die bisherigen Stellungnahmen aus den Orts- und Schachtgruppen der IGBE lassen bereits erkennen, daß die Bergarbeiter neben einer kräftigen Lohnerhöhung, auf einem Urlaubsgeld, der Einführung einer Werksrente, der Erhöhung des Wohnungsgeldes und der Absicherung außertariflicher Leistungen in einem 13. Monatslohn bestehen wollen.

# Krise in der Textilindustrie

## Umfangreiche Vernichtung von Arbeitsplätzen Die Arbeitnehmer müssen mitbestimmen können

Die westdeutsche Textilindustrie steht nach wie vor im Zeichen der Krise. Als Folge einer verfehlten Wirtschafts-, Außenhandels- und Steuerpolitik der Regierungen Adenauer, Erhard und Kiesinger mußten im Verlauf der letzten zehn Jahre mehr als 1000 Textilbetriebe ihre Tore schließen. Dadurch gingen weit über 100 000 Arbeitsplätze verloren.

Dab die Krise in der Textilindustrie auf einen neuen Höhepunkt zusteuert, wird unter anderem durch die Tatsache bestätigt, daß allein in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1967 durch Betriebsstilllegungen und Rationalisierungsmaßnahmen etwa 23 000 Arbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben. Dies bedeutete für die betroffenen Arbeitnehmer in den meisten Fällen sozialer Abstieg, da es in den nordrhein-westfälischen Textilgebieten auf Grund einer fehlenden Strukturpolitik keine ausreichenden Ersatzarbeitsplätze gibt. Dazu kommt noch die anhaltende Vernichtung von mittelständischen Existenz sowie die rapide Verschlechterung der Finanzkraft der von der Textilindustrie beherrschten Kommunen.

Es war darum auch hoch an der Zeit, daß sich Regierung und Landtag von Nordrhein-Westfalen mit der gefährlichen Wirtschaftslage in der Textilindustrie befassen. Während die permanente Krise im Ruhrkohlenbergbau und die sich regelmäßig wiederholenden Krisenzeichen in der Stahlindustrie das Düsseldorfer Parlament mehrfach beschäftigten, waren die Probleme der Textilindustrie bisher sträflich vernachlässigt worden. Auch die Regierung Kühn brauchte vierzehn Monate, um sich der Tatsache bewußt zu werden, daß in den Textilgebieten am linken Niederrhein und im westlichen Münsterland etwas unternommen werden muß.

Als Sprecher der SPD-Landtagsfraktion erklärte der Krefelder Landtagsabgeordnete Sinnecker, daß von einem „Gesundschrumphen“ in der Textilbranche nicht mehr die Rede sein könne, vielmehr seien bereits Substanzverluste zu verzeichnen. Wegen der verfehlten Außenhandelspolitik, die beispielsweise dazu geführt habe, daß in die Bundesrepublik 800 mal so viel Importe aus Hongkong gelangten als nach Frankreich, müßten auch modernste Betriebe schließen. Der anhaltende Umsatzrückgang in der Textilindustrie — allein in den letzten zwölf Monaten sind die Umsätze um 10 Prozent gefallen — bereite große Sorge. Mit den Stimmen von SPD und FDP forderte der NRW-Landtag von der Bundesregierung

■ schärfere Maßnahmen gegen die Benachteiligung der westdeutschen Textilindustrie im Wettbewerb mit Niedrigpreisländern;

■ steuerliche Anreize für den Zusammenschluß von Betrieben zu größeren leistungsfähigen Unternehmen;

■ Hilfen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den Textilgebieten und sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der von Erwerbslosigkeit betroffenen oder bedrohten Arbeitnehmer.

Dieser Forderungskatalog zur Überwindung der Krise in der Textilindustrie deckt sich im wesentlichen mit den Forderungen der Gewerkschaft Textil und Bekleidung. Er müßte allerdings dahingehend ergänzt werden, daß für die kleinen und mittleren Textilunternehmen Voraussetzungen zu schaffen sind, um die Kooperation zu

verstärken oder den Zusammenschluß in Genossenschaften zu fördern; selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß eine Zusammenlegung oder Konzentration in der Textilwirtschaft mit einer Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer gekoppelt wird.

Landtag und Regierung von Nordrhein-Westfalen werden nun den Beweis dafür antreten müssen, daß ihr Forderungsprogramm, an die Adresse der Bundesregierung gerichtet, keine Pflichtübung war, um die Menschen, die sich um ihre soziale Sicherheit sorgen, zu beruhigen. Das Kabinett Kühn steht vor der Aufgabe, der Öffentlichkeit darüber reinen Wein einzuschenken, was die Landesregierung zu tun gedacht, um die Bundesregierung im Interesse der Textilindustrie und der in ihr beschäftigten Arbeitnehmer zu einer Änderung der bisherigen Wirtschafts- und Außenhandelspolitik zu bewegen und sie zu zwingen, durch eine vernünftige Struktur- und Sozialpolitik den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze zu sichern. G. B.

## 5,2 Prozent für Chemie-Arbeiter

### Rationalisierungsschutzabkommen wird zentral verhandelt

Der erste Tarifabschluß in der diesjährigen Lohnrunde im Bereich der chemischen Industrie ist für die 71 000 Beschäftigten im Tarifbezirk Rheinland-Pfalz getägt worden. In den Tarifbezirken Hessen (90 000 Beschäftigte) und Nordrhein (170 000) wurden die Verhandlungen zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern von der IG Chemie-Papier-Keramik für gescheitert erklärt.

Der am 19. März 1968 zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband in Rheinland-Pfalz vereinbarte neue Tarifvertrag sieht ab 1. April eine Erhöhung der Ecklöhne um 17 bis 21 Pfennig und des Eckgehalts um 48 DM vor, das sind 5,2 Prozent. Für die beiden tariflosen Monate Februar und März wurde eine Pauschalvergütung von brutto 100 DM festgelegt. Der neue Vertrag ist erstmal zum 31. 3. 1969 kündbar. Eine effektive Auswirkung der Lohn- und Gehaltserhöhung wurde jedoch nicht verbindlich vereinbart. Die Unternehmervertreter erklärten sich lediglich zu folgender Empfehlung an die Mitgliedsfirmen bereit: „Der Landesverband Chemische Industrie Rheinland-Pfalz e. V. verbindet mit dem am 19. 3. 1968 abgeschlossenen Tarifverträgen die Erwartung, daß sich die tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen voll auswirken.“

In Hessen und Nordrhein waren die Tarifverhandlungen gescheitert, weil die Unternehmer sich nicht bereit erklärt hatten, über ihr dürftiges Angebot von 2,5 bis 2,7 Prozent — bei einer

Gewerkschaftsforderung um 7 Prozent — hinauszugehen. Es wurde das Schlichtungsverfahren eingeleitet.

Offen war bis Redaktionsschluß auch noch der Ausgang der Tarifgespräche in allen übrigen Tarifbezirken der chemischen Industrie der Bundesrepublik.

Zwischen dem Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik und dem Arbeitsring der Chemischen Industrie wurde grundsätzliche Einigung darüber erzielt, für die gesamte chemische Branche ein Rationalisierungsschutzabkommen abzuschließen, und zwar in zentralen Verhandlungen. Ursprünglich hatte die Gewerkschaft auf regionale Verhandlungen bestanden. Das Rationalisierungsschutzabkommen soll, so lautet eine Vereinbarung zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband, bis zum 31. Dezember 1968 unter Dach und Fach sein. — an

### Minimale Lohnerhöhung für Bauarbeiter

Zwischen der IG Bau-Steine-Erden und den Arbeitgebern des Bauhauptgewerbes wurden für die rund 1,4 Millionen gewerblichen Arbeitnehmer Lohnerhöhungen von 3,5 bis 3,75 Prozent vereinbart. Die IG Bau ist damit noch unter der Schiller-Leitlinie geblieben. Sie hat überdies von sich aus auf die mögliche Tarifkündigung zum 1. April verzichtet und den neuen Vertrag zum 1. Mai abgeschlossen.

# Angestellte werden „wegrationalisiert“

## 3. Internationale Rationalisierungskonferenz der IG Metall Es fehlt die gesellschaftspolitische Aussage

In der Zeit vom 5. bis 8. März 1968 fand in Oberhausen die dritte internationale Arbeitstagung der IG Metall über Automatisierung, Rationalisierung und technischen Fortschritt, die unter dem Motto „Computer und Angestellte“ stand, statt. Rund 1200 Teilnehmer und Gäste aus der Bundesrepublik und anderen kapitalistischen sowie aus sozialistischen Ländern nahmen an dieser bedeutsamen Veranstaltung teil. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß zum erstenmal zu einer so großen gewerkschaftlichen Veranstaltung offizielle Gäste aus der DDR eingeladen waren. Anwesend waren darüber hinaus Vertreter der größten Gewerkschaftsverbände Frankreichs und Italiens, die dem Weltgewerkschaftsbund angeschlossenen CGT und CGIL. Außerdem nahmen mehr als einhundert Vertreter von Unternehmerverbänden und Konzernen an der Tagung teil, allen voran mit einem Riesenauflagebot der Siemens-Konzern.

Der IG Metall kommt das Verdienst zu, nach ihren Konferenzen 1963 und 1965 auch in diesem Jahr dieses für alle Arbeiter und Angestellten so wichtige Thema zielstrebig weiterbehandelt zu haben. Die 18 Vorträge im Plenum und die Referate in den acht Arbeitsgruppen sowie rund 40 der Konferenz schriftlich vorgelegte Dokumente vermitteln zahlreiche Anregungen, um die Arbeit der Gewerkschaften, vor allem im Hinblick auf die Interessenvertretung der Angestellten, zu fördern, die Gewerkschaftsleitungen zu informieren und ihnen künftige Entscheidungen zu erleichtern.

### Keine „neue Mittelstandsgesellschaft“

Die der Konferenz vorgelegten Materialien beweisen eindeutig, daß die überwiegende Mehrheit der Angestellten — auch der angestellten Akademiker — objektiv ein Bestandteil der Arbeiterklasse ist, wenn auch viele dies heute subjektiv noch nicht wahrhaben wollen. Die praktische Widerlegung der Theorien vom Werden einer neuen Mittelstandsgesellschaft ist von großer gewerkschaftspolitischer Bedeutung. Die Tatsache, daß wie es Heinz Dürbeck, verantwortlich für die Angestelltenarbeit im IG-Metall-Hauptvorstand, formulierte, Angestellte im Prinzip die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Probleme haben wie die Arbeiter, ergibt überhaupt erst die Grundlage für die Gewerkschaften, Arbeiter und Angestellte in ihren Reihen zu organisieren, um die allgemeinen Interessen aller Arbeiter und Angestellten zu vertreten.

Dürbeck wies darauf hin, daß insbesondere bei qualifizierten Angestellten reine lohnpolitische Erfolge nicht immer ausschlaggebend für den Entschluß zum gewerkschaftlichen Engagement sind, sondern vor allem gezielte Hilfen bei ihren beruflichen Bildungs- und betrieblichen Arbeitsproblemen. Er forderte die Errichtung eines „Deutschen Ideenfonds“, durch den der Vergeudung schöpferischer Ideen Einhalt geboten und die Verwertung und ange-

messene Honorierung jeder Erfindung gewährleistet werden soll. Dürbeck schlußfolgerte, daß die ökonomischen Probleme des technischen Fortschritts, die drohenden sozialen Folgen der Rationalisierung nur durch eine demokratische Planung, durch eine entschiedene Kontrolle wirtschaftlicher Großmacht und durch eine reale Mitbestimmung auf allen Ebenen des wirtschaftlichen Prozesses bewältigt werden können.

Olaf Radke, Leiter der Tarifabteilung, der IG Metall, befaßte sich mit der Rolle des kapitalistischen Staates, der nach seiner Auffassung kein Neutrum ist. Er erklärte: „Die Intervention des Staates ist von vornherein nicht objektiv-sachlich, sondern sie wird nur unter Berufung auf die neutrale Position des Staates als objektiv-sachlich erklärt.“ Er stellte fest, daß in einer Wirtschaftsordnung, die auf dem Prinzip des Privateigentums an den Produktionsmitteln und dem Prinzip der Marktwirtschaft beruht, durch staatliche Intervention das Gleichgewicht der wirtschaftlichen Machtfaktoren und Produktivkräfte nur unvollkommen hergestellt und erhalten werden kann. Er schlußfolgerte daraus, daß die Gewerkschaften verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, um die Arbeitnehmer über den Weg des Tarifvertrages vor sozialen Risiken zu schützen und dabei die Macht der Gewerkschaften zu mobilisieren.

### Keine Sicherheit für leitende Angestellte

Große Aufmerksamkeit erregten die zehn Fall-Studien, die Dr. Jochen Fuhrmann im Auftrag des Vorstandes der IG Metall über die Veränderung der Arbeitsaufgaben von kaufmännischen und technischen Angestellten durch Computer anfertigte. Fuhrmann verweist darauf, daß der Prozeß der Arbeitsteilung, der lange Zeit für den modernen Industriebetrieb und seine Verwaltung kennzeichnend war, durch die Umstellung auf die elektronischen

Datenverarbeitungsanlagen (EDV) unterbrochen wird. Eine ganze Zahl von Arbeitsplätzen fällt entweder weg oder wird entscheidend verändert. Dies erfolgt auf allen Ebenen der betrieblichen Hierarchie und auf allen Qualifikationsstufen.

Es ist also keineswegs so, daß vor allem die unteren Angestellten vom technischen Fortschritt betroffen werden. Fuhrmann konnte feststellen, daß in allen Funktionsgruppen Arbeitsplätze wegrationalisiert werden und sich entscheidende Veränderungen ergeben. Insbesondere durch die Zusammenlegung von Arbeitsgruppen und -abteilungen wird die Position und die Funktion der sogenannten mittleren Führungskräfte ebenso anfällig gegenüber Rationalisierungsfolgen wie die von Hilfskräften. War in einer konventionell organisierten Abteilung zu mindest theoretisch für die Angestellten ein Aufstiegsweg sichtbar bis in das mittlere Management, so ist dies nach der Umstellung auf Computer nicht mehr gegeben. Heute entscheidet über den Aufstieg nur noch das durch zusätzliche Ausbildung erworbene Wissen. Damit wurde die Hoffnung auf betrieblichen Aufstieg für Millionen von Angestellten entscheidend eingeschränkt.

Auch Prof. Urs Jaeggi kam zu dem Ergebnis, daß die Automatisierung die Statusunsicherheit der Angestellten verstärkt. Die Zentralisierung der Entscheidungen in der obersten Spitze entspricht einer Aushöhlung der mittleren Ebene. Jaeggi vertritt die Ansicht, daß es nicht zuletzt von der Politik der Gewerkschaften abhängen wird, ob die Automation der Befreiung dient oder aber ob die bestehenden Machtstrukturen verstärkt werden. „Beides ist von der technischen Realität her gesehen möglich.“

Die Qualität der Bildung und Berufsausbildung erhält für die Lebenslage der Arbeiter und Angestellten ausschlaggebende Bedeutung. Deshalb wurden auch die Ausführungen des AEG-Direktors Niens heftig angegriffen, der in seinem Vortrag vom Weiterbestehen des dreigeteilten Schulsystems ausging und keine Vorschläge zur Veränderung dieses Systems unterbreite. Fast alle Diskussionsredner der Arbeitsgruppe „Ausbildung und Schule“ forderten eine grundsätzliche Reform des derzeitigen Schulsystems, die bestehenden Bildungsbarrieren zu beseitigen und allen gleiche Chancen zu eröffnen. In dieser Arbeitsgruppe wurde auch die Frage aufgeworfen, ob das kapitalistische System überhaupt in der Lage ist, allen Arbeitnehmern einen Arbeitsplatz und eine ihren Fähigkeiten entsprechende berufliche Tätigkeit zu sichern.

Die meisten Unternehmervertreter, die auf der Konferenz zu Wort kamen, versuchten krampfhaft, nur die technische Seite der Entwicklung zu behandeln. Günther Gruppe, Leiter der

Personalentwicklung der IMB Deutschland, legte dar, wie in einem rasch expandierenden Großbetrieb der EDV eine langfristige Personalplanung durchaus dem Profitinteresse des Unternehmens entspricht, ja dieses Profitinteresse eine langfristig angelegte Personalpolitik geradezu erfordert. Für die innerbetriebliche Schulung gab JBM im letzten Jahr zwölf Millionen DM aus. Wer aberförderungswürdig ist, bestimmt das Management, wie auch die gesamte Personalplanung den Bedürfnissen des Konzerns untergeordnet ist, ohne irgendwelche Mitbestimmung des Betriebsrates oder der Gewerkschaften. Das Unternehmen führt lediglich Meinungsumfragen zur eigenen Selbstverständigung durch. Gruppe erklärte: „Je stärker die Auswirkungen des technischen Fortschritts und die Veränderungen des Absatz- und Arbeitsmarktes in einem Unternehmen spürbar werden, desto notwendiger wird eine langfristige Planung im Personalbereich.“

#### Am Problem vorbeigeredet

Drei Bundesminister machten große Anstrengungen, um den Gewerkschaften den Kurs der Großen Koalition schmackhaft zu machen. Minister Stoltenberg kündigte an, daß die Bundesregierung in den nächsten Jahren den westdeutschen Konzernen Milliarden für Forschung und Entwicklung im Atom- und Weltraumbereich und der elektronischen Datenverarbeitung zur Verfügung stellen wird, um sie in den Stand zu setzen, ebenso wie dies den US-Konzernen bereits heute möglich ist, ohne unternehmerisches Risiko ein reiches Potential an Kenntnissen und Erfahrungen zu sammeln und damit Höchstprofile zu erzielen.

Minister Schiller hatte es vor allem darauf abgesehen, den Gewerkschaften die konzertierte Aktion und seine den Unternehmerinteressen entsprechende Wirtschaftspolitik schmackhaft zu machen.

In der Diskussion wurde es als eine der bemerkenswertesten Fehlleistungen Minister Katzers bezeichnet, daß dieser zum Thema „Technischen Fortschritt und Sozialpolitik“ sprach und dabei behauptete, daß er unter Sozialpolitik das gesamte Feld gesellschaftspolitischer Gestaltungsaufgaben verstehe, das Problem Mitbestimmung aber nicht mit einem Wort erwähnte. Auch der Vorschlag Katzers wurde kritisiert, die Sparkraft breiter Schichten für Investitionszwecke zu erschließen. Durch kleingestückelte Bundesschatzbriefe erhalten die Arbeiter und Angestellten ebenso wenig Verfügungsgewalt über die entscheidenden Produktionsmittel wie durch Volksaktien. Das zwangsläufige Ergebnis dieser Politik besteht darin, die Ungerechtigkeit der Vermögensbildung und -verteilung noch ungerechter werden zu lassen.

#### Brenner: „Aus Fehlern kaum gelernt“

Mit großer Aufmerksamkeit wurden die Ausführungen des Vorsitzenden der IG Metall, Otto Brenner, verfolgt, erwartete man doch, daß er, ausgehend von den gewerkschaftlichen Erkenntnissen der letzten beiden Automatisierungskonferenzen und den Erfahrungen der IG Metall in der Krise, eine gesellschaftspolitische Linie aufzeigen würde, die eine demokratische Umgestaltung der Gesellschaft in der Bundesrepublik zum Ziel hat, und ohne die es nicht möglich ist, die negativen Auswirkungen des technischen Fortschritts auf die Arbeiterschaft zu beseitigen.

Aber der Vorsitzende der IG Metall machte zu den brennenden gesellschaftspolitischen Fragen unserer Zeit, insbesondere zur Notstandsgesetzgebung und zur Mitbestimmung, keine Aussagen und legte sich auch hinsichtlich kritischer Äußerungen zur Regierungspolitik große Beschränkungen auf. Dort, wo Kritik geübt wurde, war sie oft nur im Ansatz zu erkennen. So im Hinblick auf die Strukturpolitik im Ruhrgebiet, zu der Brenner sagte: „Ich habe bisher leider noch immer den Eindruck, daß man aus den Fehlern der Vergangenheit zwar einiges, aber keineswegs genug gelernt hat.“

Brenners Ausführungen gipfelten in der Forderung, anlehnnend an Beispiele der USA und der Niederlande, eine „Deutsche Kommission für technischen und strukturellen Wandel“ zu schaffen. Sie solle aus Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften zusammengesetzt werden und ein Forderungsprogramm erarbeiten, um Voraussetzungen für eine automatisationsgerechte Struktur- und Wachstumspolitik zu schaffen. Der gesellschaftspolitische Inhalt dieser Kommission wurde von Brenner nicht weiter behandelt, vor allem nicht, inwie-

weit durch sie die Macht des Großkapitals eingeschränkt und die Positionen der Arbeiterklasse ausgebaut werden können.

#### Grenzen des Rationalisierungsvertrages

Großen Raum nahm bei Brenner das von der IG Metall vorgelegte Rationalisierungsschutzabkommen ein, das zweifellos der erste Schritt sein kann, um auf betrieblicher Ebene den Auswirkungen von Rationalisierung und Automatisierung entgegenzuwirken und zu verhindern, daß alle Lasten des technischen Fortschritts auf die Arbeiter und Angestellten abgewälzt werden. Wenn Brenner erklärte, daß der vorgelegte Entwurf kein Arbeitnehmervertrag gegen Investitions- oder Organisationsentscheidungen des Unternehmens ermöglicht, und daß mit ihm die bestehenden Rechte auf Mitbestimmung nicht ausgeweitet werden, so zeichnen sich hier Grenzen dieses Entwurfs ab, denn die Sicherung der Arbeitsplätze erfordert vor allem, die Ursachen der Arbeitslosigkeit, die kapitalistische Profitwirtschaft, zu überwinden und den Menschen und seine Sicherheitsbedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen.

In den einzelnen Arbeitsgruppen wurde diesem dringenden Anliegen der Arbeiterbewegung weitaus mehr Rechnung getragen. Das entscheidende Kernproblem für die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten, so wurde diskutiert, ist letztlich die Stellung zu den Produktionsmitteln. Wenn die wissenschaftlich-technische Revolution zu einer raschen Konzentration der Produktion und des Kapitals führt und die Gesellschaft über den Staatshaushalt immer mehr Mittel zur Verfügung stellen muß, um überhaupt den Reproduktionsprozeß gewährleisten zu können, dann ist es nicht mehr als Fug und Recht, daß auch die Gesellschaft die Verfügungsgewalt über die entscheidenden Produktionsmittel erlangt.

Es erhebt sich die Frage, ob die Anlage der Konferenz richtig war und ob bei künftigen Veranstaltungen ähnlicher Art, zu der der Vorstand der IG Metall ermuntert werden sollte, nicht auf die Teilnahme von Vertretern der Unternehmer und der Bundesregierung verzichtet und dafür der gewerkschaftliche Erfahrungsaustausch verstärkt werden sollte. Der Leiter des Arbeitskreises „Computer und Meister“, Schmidt, Arbeitsdirektor der zum Flick-Konzern gehörenden Maximilianshütte, hat dieser fehlerhaften Konzeption sichtbaren Ausdruck gegeben, als er einen schriftlich eingereichten Diskussionsbeitrag mit singgemäß folgenden Worten nicht mündlich vortragen ließ: „Wir sind hier eine gemischte Gesellschaft und nicht nur Gewerkschafter. Es ist hier nicht der Rahmen, um gesellschaftspolitische Dinge zu diskutieren.“

Dr. Schäfer

#### DGB gegen Benachteiligung der Beamten

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Erklärung Ende März scharfe Kritik an der Absicht der Bundesregierung geübt, die vorgesehene Anhebung der Besoldungsbezüge der Beamten erst ab 1. Juli 1968 und nur in einer Höhe von 4 Prozent vorzunehmen. Das bedeutet im Jahresdurchschnitt eine Besoldungsverbesserung von nur 2 Prozent. Damit bleibe die Bundesregierung hinter ihrem eigenen politischen Konzept zurück, das eine Kaufkraftverbesserung um 4 bis 5 Prozent für erforderlich ansehe. Der DGB fordert, daß im Haushaltssplan bereits vorgesehenen Mittel in voller Höhe zur Verfügung zu stellen.

# Vor den Gewerkschaftstagen ...

## Mitbestimmung und aktive Lohnpolitik im Mittelpunkt Ein Katalog von Aufgaben steht zur Entscheidung

Elf Gewerkschaftstage und mehrere zentrale Konferenzen der Fach- und Berufsgruppen des DGB und der Gewerkschaften bestimmen 1968 in hohem Maße das gewerkschaftspolitische Leben in der Bundesrepublik. Daß diese Ereignisse infolge der Bedeutung der Gewerkschaften für die arbeitnehmerische Volksmehrheit über den Rahmen der Gewerkschaften hinaus auf die politischen Entscheidungen von Regierung und Parteien ausstrahlen, versteht sich von selbst. Gerade darum ist es wichtig, daß in der gewerkschaftlichen Meinungsbildung die gesellschaftspolitischen Aufgaben unter dem Gesichtspunkt der praktischen und unmittelbaren Realisierbarkeit diskutiert und die Prioritäten richtig gesetzt werden. Zu dieser Diskussion soll auch dieser zweite Aufsatz beitragen, der insbesondere wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische Probleme beleuchtet, nachdem im Februar-Heft der NACHRICHTEN bereits Gedanken zum notwendigen politischen Engagement der Gewerkschaften in der Bundesrepublik dargelegt wurden.

Ohne Zweifel ist die Forderung der Gewerkschaften nach Ausweitung der betrieblichen, qualifizierten und gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer die gegenwärtig wichtigste realisierbare gesellschaftspolitische Forderung. Sie wird auf den kommenden Gewerkschaftstagen den entsprechenden Raum einnehmen.

### Mitbestimmung soll Gesellschaft umgestalten

„Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen.“ So steht es in der Präambel zum Grundsatzprogramm des DGB. Es ist notwendig, diese Zielsetzung der Mitbestimmung wieder stärker zu betonen, denn die Gewerkschaften sind heute davon so entfernt wie eh und je.

In letzter Zeit geistert sogar häufiger der Begriff „Partnerschaft“ in der Mitbestimmungsdiskussion umher. In einer kürzlich vom DGB-Bundesvorstand mit dem Titel „Mitbestimmung — Argumente, Informationen“ herausgebrachten Broschüre, mit der den Gewerkschaften Argumente für die Mitbestimmung vermittelt werden sollen, wimmelt es nur so von „Partnerschaft“, die von den Unternehmern durch Verweigerung der Mitbestimmung hintertrieben werde. Offensichtlich wird der Sinn der Mitbestimmungsforderung mißdeutet oder falsch verstanden. „Partnerschaft“ zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern ist in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik ein Unding wie gebratenes Eis. Die aufgrund der Objektsituation der Arbeitnehmer und der Besitzposition der Unternehmer gegensätzliche Interessenlage beider Klassen läßt sich nicht „partnerschaftlich“ überbrücken oder gar vereinen. Schon der Vorsitzende der IG Chemie-

Papier-Keramik, Wilhelm Gefeller, sagte treffend, die Mitbestimmung lasse sich nicht „erpartnern“.

Man muß jenen, die es anders möchten, deutlich sagen: Die Mitbestimmungsforderung der Gewerkschaften hat ausdrücklich das Ziel, die Alleinherrschaft der Unternehmer und ihrer Manager in der Wirtschaft, im Betrieb und Unternehmen zu beseitigen. Jene, die über 80 Prozent der Bevölkerung ausmachen und alle Werte schaffen sollen, gleichberechtigt und paritätisch mit jenen mitreden und mitentscheiden dürfen, die nur einen Bruchteil des Volkes bilden, aber noch immer allein über die Existenzgrundlage der gesamten Gesellschaft verfügen. Nach Verwirklichung der Mitbestimmung, wie sie vom DGB konzipiert ist, werden Wirtschaft und Gesellschaft in der Bundesrepublik nicht mehr die gleiche sein wie vorher; sie werden sich zugunsten des Einflusses und der Stellung der Arbeitnehmerschaft verändert haben. Und das ist beabsichtigt und notwendig.

Der DGB und die Gewerkschaften haben keinen Grund, die Mitbestimmungsdiskussion weiterhin so defensiv zu führen wie bisher. Sie haben keinen Grund, sich quasi bei den Unternehmern und bei der Regierung für ihre Forderung zu entschuldigen und auf die Partnerschaftsposition auszuweichen, wenn die andere Seite mit dem Knüppel des Verdachts, „kommunistische Bestrebungen“ zu verfolgen, auf die Gewerkschaften losschlägt. Der DGB steht mit seiner Forderung nach Mitbestimmung auf der demokratischen Position, und wer gegen sie anrennt, qualifiziert sich selbst zum Feind des Fortschritts.

### Aktive Lohnpolitik

Nachdem die Löhne und Gehälter im vergangenen Jahr nicht nur stagnierten, sondern im Durchschnitt um mehrere hundert Millionen DM zurückgegangen sind, steht in der tarifpoli-

tischen Rangliste 1968 die aktive Lohn- und Gehaltspolitik oben an, zumindest sollte sie das. Die Tarifpolitik dürfte insgesamt Gegenstand lebhafter und grundsätzlicher Rörlerungen vor und während der Gewerkschaftstage sein und einen großen Teil der Anträge ausmachen.

In manchen Gewerkschaften, so u. a. bei der IG Metall, zeichnet sich die Tendenz ab, auch 1968 bei Lohn- und Gehaltsforderungen kurztreten und sie „neben“ anderen tarifpolitischen Zielsetzungen (Rationalisierungsschutzvertrag, Absicherung der Effektiveinkommen) zu vertreten. Das veranlaßte schon im Januar einen in Liechtenstein erscheinenden vertraulichen Börsendienst, seinen Kunden wegen „mäßiger Gewerkschaftsforderungen“ in der Bundesrepublik ein gutes Börsenjahr für deutsche Aktien zu verheißen. In der Praxis würde die ungerechtfertigte Zurückhaltung der Gewerkschaften bei Löhnen und Gehältern auf die von Wirtschaftsminister Prof. Schiller angestrebte Begünstigung der Unternehmergevinne hinauslaufen.

Nun hat auch Wirtschaftsminister Schiller eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 4 bis 5 Prozent für wünschenswert erklärt, um zur Stützung der Konjunktur eine entsprechende Kaufnachfrage zu schaffen. Aber 4 bis 5 Prozent sind noch nicht einmal so viel, wie der 1968 erwartete Produktivitätsfortschritt durch Rationalisierung ausmacht bzw. der 1967 erzielte Rationalisierungseffekt betrug. Unberücksichtigt bleiben dabei auch die Preissteigerungen des vergangenen und des laufenden Jahres.

Nach zum Teil mehr als zweijähriger Tarifruhe, wie in der Metallindustrie und im Steinkohlenbergbau, sind 4 oder 5 Prozent nicht akzeptable Größen.

Im übrigen müssen es die Gewerkschaften ablehnen, sich andauernd — mal vom Sachverständigenrat, mal vom Bundeswirtschaftsminister — Lohnleitlinien setzen zu lassen. Diese ver suchte Reglementierung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik ist unter den Bedingungen der Großen Koalition beinahe unerträglich geworden. Es genügt darum nicht, wenn die Gewerkschaften nur in Erklärungen gegen Lohnleitlinien Stellung nehmen, um in der Praxis der Lohnpolitik nicht einmal diese zu realisieren.

Die tiefere Ursache für die wenig befriedigende Lohn- und Gehaltspolitik des vergangenen und — soweit überschaubar — auch dieses Jahres liegt nicht so sehr in der mißlichen Wirtschaftslage als vielmehr in der unseligen Beteiligung der Gewerkschaften an der konzertierten Aktion der Bundesregierung. Diese hat bislang nur dazu gedient, die Gewerkschaften davon abzuhalten, die materiellen Unternehmerinteressen durch eigene Forderungen zu schmälern. Der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg sprach diesen Sachverhalt auf einer Kundgebung

am 19. Februar in Düsseldorf offen aus, als er sagte, die Gespräche der konzertierten Aktion hätten sich bislang im wesentlichen mit Fragen beschäftigt, die im Effekt auf Förderung der Unternehmen und auf Rücksichtnahme der Arbeitnehmer hinausließen.

Das Empfinden, daß es dem Bundeswirtschaftsminister halbwegs gelungen ist, die Gewerkschaften lohnpolitisch mit Hilfe der konzertierten Aktion an die kurzen Zügel zu nehmen, verbreitete sich immer stärker. Häufig wird auf gewerkschaftlichen Delegiertenkonferenzen wie auf der zentralen Jugendkonferenz der IG Druck und Papier und auf der Bezirksjugendkonferenz der Gewerkschaft OTV in Hamburg der Austritt des DGB aus der konzertierten Aktion gefordert. Diese Forderung sollte auch in allen Anträgen zu den Gewerkschaftstagen zu finden sein und schließlich beschlossen werden, um den Gewerkschaften die notwendige Handlungsfreiheit zurückzugeben, die ihnen mit Bildung der Großen Koalition entwunden wurde.

Neben der aktiven Lohn- und Gehaltspolitik spielen die tarifvertragliche Sicherung der Effektiveinkommen, der Abschluß von Rationalisierungsschutzverträgen zur Arbeitsplatzsicherung, die Vereinbarung von zusätzlichem Urlaubsgeld, mehr Jahresurlaub, Bildungsurlaub und die weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden eine wichtige Rolle.

### Sozialpolitik korrigieren!

Ein weiteres gewerkschaftliches Interessenfeld ist die Sozialpolitik. Insbesondere der rigorose Abbau sozialer Verpflichtungen durch die Bundesregierung im Rahmen der „mittelfristigen Finanzplanung“ hat in den Gewerkschaften heftige Kritik ausgelöst. In Bonn erhalte die Sozialpolitik immer nur das, was übrigbleibe, nachdem die anderen Zweige der Politik ihre finanziellen Schäfchen ins trockene gebracht haben, sagte am Jahresbeginn Gerd Muhr vom Vorstand der IG Metall. Im Sozialatlas, auf den 80 Prozent aller Kürzungen durch das Finanzänderungsgesetz entfallen, müsse künftig Schluß sein mit den „Streichkonzerten“. Muhr kritisierte, daß gleichzeitig der Militäretat steigt.

Damit sind Übel und Ursachen der Finanzmisere und der sozialen Reaktion genannt. Die Gewerkschafter werden in Anträgen und Beschlüssen diesen Zusammenhang zwischen sozialen Verschlechterungen und forciert Rüstungspolitik beachten müssen! Die Forderungen des Grundsatz- und Aktionsprogramms des DGB, die unverändert Richlschnur sozialpolitischer Aktivität der Gewerkschaften sind, werden an der Bonner Rüstung scheitern, wenn diese nicht selbst an den entschlossenen Aktionen der Gewerkschaften scheitert.

### Wirtschaftspolitik - für wen?

Die Wirtschaft und ihr Funktionieren ist die Grundlage für die Existenz des Volkes und eine ständige Hebung des Lebensstandards. Voraussetzung ist, daß diese Wirtschaft nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit geführt und entwickelt wird. Nach dem Grundsatzprogramm soll die vom DGB „erstrebte“ Ordnung unserer Wirtschaft

- jedem Arbeitnehmer ein Höchstmaß an Freiheit und Selbstverantwortung gewährleisten,
- ihn an der Gestaltung der Wirtschaft gleichberechtigt beteiligen,
- ihm eine seiner Persönlichkeit entsprechende dauerhafte Tätigkeit sichern,
- eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung herbeiführen,
- ein optimales Wachstum der Wirtschaft ermöglichen,
- den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindern,
- Planung und Wettbewerb zur Erreichung der volkswirtschaftlichen Ziele einsetzen,
- die Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge durch Offenlegung aller Daten ermöglichen.“

Als Ziele der Wirtschaftspolitik werden u. a. „Vollbeschäftigung und stetiges Wirtschaftswachstum, Stabilität des Geldwertes“ genannt. Es ist offenkundig, daß die Politik der gegenwärtigen Bundesregierung nicht dazu angetan ist, den gewerkschaftlichen Forderungskatalog zu verwirklichen, auch nicht, wenn insbesondere der Wirtschaftsminister wegen der „guten Optik“ die eine oder andere Formulierung der Gewerkschaften gebraucht. Das hat zwar dazu geführt, daß Funktionäre und Mitarbeiter des DGB manchmal den Anschein zu erwecken suchen, als befände sich die Politik Prof. Schillers in wesentlichen Fragen in Einklang mit dem Programm des DGB; nichtsdestoweniger ist die Wirtschaftspolitik — im Gegensatz zu den DGB-Forderungen — unverändert auf die Befriedigung von Profitinteressen der Produktionsmittelbesitzer und nicht auf die Vollbeschäftigung und soziale Sicherung der Arbeitnehmer ausgerichtet.

Im Januar erklärte der DGB zu den Aufgaben der Wirtschaftspolitik 1968, nach den Erfahrungen früherer Jahre sei in der ersten Phase des Konjunkturaufschwungs mit überproportionalen Gewinnsteigerungen zu rechnen. Es sei darum die Aufgabe einer planmäßigen und vorausschauenden Politik, das Zurückbleiben der Arbeitnehmereinkommen zu vermeiden. Wie jedoch Prof. Schillers Wirtschaftspolitik aussieht, kennzeichnete Ludwig Rosenberg auf der Düsseldorfer Kundgebung mit der Feststellung, bisher seien die Maßnahmen der Bundesregierung zur Konjunkturbelebung „vorerst und überwiegend dem Teil der Wirtschaft

zugute gekommen, der von den Unternehmern oder den Beauftragten der Kapitaleigner“ geleitet werde.

Unerfüllt ist auch die DGB-Forderung nach Einflußnahme der Arbeitnehmer, also der Gewerkschaften, auf die Wirtschaftsplanung und -leitung in der Spalte. Statt dessen aber gibt es in der konzertierten Aktion eine Einflußnahme der Regierung auf die Tarifpolitik der Gewerkschaften. Die versprochene Preisstabilität ist selbst in der Depression und bei stagnierendem Einkommensniveau der Arbeitnehmer nicht eingetreten; vielmehr hat die Aufwärtsbewegung der Preise auch 1967 angedauert und setzt sich gegenwärtig beschleunigt fort. Die Gewerkschaften werden auf ihren Kongressen anhand des Grundsatzprogramms klare Alternativforderungen zur gegenwärtigen auf die Profitsicherung orientierten Wirtschaftspolitik formulieren und der Bundesregierung präsentieren müssen.

### Bildung für Gegenwart und Zukunft

Das gilt auch für die Bildungspolitik von Bund und Ländern. Die Maßnahmen und Gesetze im Bildungswesen sind infolge enormer Rüstungskosten und undemokratischer gesellschaftlicher Machtverteilung so ungenügend, daß der Bildungsnotstand Dauerzustand zu werden droht. Das Hauptproblem ist, einerseits der heranwachsenden Jugend eine Schul- und Berufsausbildung zu gewährleisten, die sie in die Lage versetzt, mit den wachsenden Anforderungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts in Wirtschaft und Gesellschaft fertig zu werden, und andererseits die Erwachsenenfortbildung und die beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten so auszubauen, daß die soziale Existenz der Arbeiter und Angestellten durch den technischen Fortschritt nicht gefährdet oder gar zerstört werden kann.

Es ist die Aufgabe der Gewerkschaften des DGB, auf den bevorstehenden Gewerkschaftstagen die Forderungen für eine allseitige Interessenvertretung der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu diskutieren und zu beschließen. Das Grundsatzprogramm und das Aktionsprogramm des DGB müssen dabei wieder stärker zu Rate gezogen werden. Die Gewerkschaften können nicht aus falschverstandener Loyalität zur Sozialdemokratischen Partei auf die Realisierung wichtiger und berechtigter Forderungen verzichten. Im übrigen stehen die sozialdemokratischen Koalitionsminister auch nicht loyal zu den Gewerkschaften. Darum werden die Delegierten auf den kommenden Gewerkschaftstagen in manchen Fragen bereit sein müssen, einen deutlichen Trennungsstrich zwischen Gewerkschaftsforderungen und Koalitionspolitik zu ziehen.

Gerd Siebert

# Militarisierung ziviler Verwaltungen

## Polizei und Zoll mit militärischer Aufgabenstellung Gewerkschaften kämpfen für zivilen Dienst

**Bestimmte Kräfte in der Bundesregierung und in den Länderregierungen versuchen seit langem — zum Teil mit Erfolg —, zivile Bundes- und Länderverwaltungen mit militärischen oder paramilitärischen Aufgaben zu betrauen. Dagegen wehren sich seit Jahren die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Aber auch Relikte einer militärischen Vergangenheit ist wiederholt der Kampf angesagt worden.**

So sprachen sich Anfang März in Osnabrück auf einer Hauptfachgruppenkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands Bahnpolizei- und Fahndungsbeamte für die Beseitigung aller militärischen Attribute an der derzeitigen Dienstkleidung aus. Mit Nachdruck wandte sich der stellvertretende Vorsitzende der GdED, Heinz Frieser, dagegen, daß Bahnpolizeibeamte durch Übertragung von Objektschutzaufgaben zu „Polizeisoldaten und militärischen Lückebüßern“ gestempelt werden. Die Übertragung von Objektschutzaufgaben, wie sie die Bundesregierung wiederholt anstrebt, bezeichnete Frieser als „völkerrechtswidrig“ und als einen Mißbrauch der Polizeigewalt.

Schon vor Jahren gelang es der Fachgruppe Bundesfinanzverwaltung in der Gewerkschaft OTV, den Kombattantenstatus für Zollbeamte abzuwehren. Die Unterordnung der zivilen Bundeszollverwaltung unter eine militärische Gesetzgebung konnte damit vereitelt werden. Im Falle militärischer Auseinandersetzungen hätte sonst der Zollgrenzdienst mit der Waffe in der Hand kämpfen müssen — ein rechtlicher Zustand, wie er von 1937 bis 1945 bestand. Trotz der jetzt eindeutigen Rechtslage wurden dem Zoll vor allem an der Grenze zur DDR und zur CSSR militärische und paramilitärische Aufgaben übertragen.

So wurde vor gut einem Jahr bekannt, daß im Zusammenhang mit den Grenzschwischenfällen auf der Elbe im Oktober 1966 eine Zusammenarbeit des Zolls mit der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz (BGS) und dem britischen Grenzdienst (British Frontier Service) besteht. In den Tagen des „Fallex“-Manövers war offensichtlich eine planmäßige militärische Provokation gestartet worden, und zivile Wasserzollbeamte mußten sich mit ihren Zollkreuzern daran beteiligen. Erst durch die Aufdeckung eines Wasserzöllners, der sich als Gewerkschafter und Personalvertreter für seine Kollegen verantwortlich fühlte, wurden der Gewerkschaft OTV die wahren Hintergründe des „gefährlichen Spiels“ bekannt. Die Regierung der DDR hatte seinerzeit in einem Protestschreiben an die britische, französische, amerikanische und an die Regierung der Bundesrepublik bei weiteren Grenzverletzungen auf der Elbe die Sperrung des gesamten Schiffsver-

kehrs angedroht. In einem Interview sprach der Fachsekretär der OTV für die Bundesfinanzverwaltung, Heinz Kamischke, davon, daß die Beamten „etwas außerhalb der Legalität“ gehandelt haben.

Zu den paramilitärischen Aufgaben, die dem Zollgrenzdienst aufgedrängt worden sind, zählen nachrichtendienstliche Tätigkeiten. Sie erfolgen in Zusammenarbeit mit dem BGS und dem MAD, dem Militärischen Abschirmdienst der Bundeswehr. Sogar die Stimmung der bundesdeutschen Grenzbevölkerung soll der Zoll erforschen und auswerten. Gemäß § 2 des BGS-Gesetzes, der BGS-Dienstanweisung und Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesinnenministerium hat der Zollgrenzdienst bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben u. a. die Störung der öffentlichen Ordnung zu unterbinden und Flugbeobachtung zu betreiben. Aufgrund der bekanntgewordenen Vorfälle erklärten im März 1967 auf Anfrage die zuständigen Regierungsressorts im Innenausschuß des Bundestages, eine Zuerkennung des Kombattantenstatus für Zollbeamte werde nicht in Erwägung gezogen.

Bei der Westberliner Zollverwaltung, die dem Bonner Ministerium unterstellt worden ist, müssen sich die Grenzbeamten einer militärischen Grundausbildung in Form von infantilistischen Übungen unterziehen. Das Werfen von Handgranaten und die Bedienung von Maschinengewehren gehört dazu. Der Zollgrenzdienst ist an den Grenzen zur DDR — in West-Berlin und in der Bundesrepublik — mit Pistolen, Maschinen-Pistolen und Karabinern als Schußwaffen ausgerüstet.

Ein Antrag, der dem kommenden Gewerkschaftstag der OTV vorliegt, bezieht sich auf die illegale militärische Ausbildung des Zolls in West-Berlin. In dem Antrag wird vom OTV-Hauptvorstand gefordert, sich dafür einzusetzen, daß den Zollgrenzdienst- und Wasserzollbeamten eine unmißverständliche Abgrenzung ihrer eigentlichen zivilen Vollzugsaufgaben gewährleistet bleibt. Es wird weiter festgestellt, es bestehe „erneut höchste Gefahr“, weil zu befürchten sei, daß durch die Notstandsgesetzgebung der Einsatz von Zollbeamten für militäri-

sche Aufgaben der Bundeswehr und der NATO der Bundesfinanzverwaltung übertragen werden könne.

Nicht erst seit den Vorfällen anlässlich des Besuchs des Schahs von Persien im letzten Jahr und dem jüngsten Aufbegehen jugendlicher Bundesbürger steht die Polizei im Mittelpunkt von Auseinandersetzungen. Auch in den Reihen der Polizeibeamten selber gibt es sehr unterschiedliche Meinungen und Ansichten über die Rolle der Vollzugsorgane im Staat. Das zeigt sich schon in der gewerkschaftlichen Organisierung der Polizisten: neben der Hauptfachabteilung Polizei in der Gewerkschaft OTV im DGB gibt es die „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP) und die Polizeigewerkschaft im Beamtenbund.

Sowohl die Gewerkschaft OTV als auch die GdP haben sich wiederholt gegen eine Militarisierung der Polizei ausgesprochen. In diese Richtung zielt auch eine Entschließung des DGB-Bundeskongresses von 1962, in der sich der DGB entschieden gegen Bestrebungen wendet, den Beamten des polizeilichen Vollzugsdienstes Aufgaben zuzuweisen, für deren Durchführung ausschließlich militärische Verbände zuständig sind. Mit einem Gutachten über „Die völkerrechtliche Stellung der Polizei in der Bundesrepublik“, das von Prof. Dr. F. J. Berber von der Münchener Universität für die OTV erarbeitet worden war, konnte nachgewiesen werden, daß es eine sogenannte „Verleihung des Kombattantenstatus“ durch Regierungen nach dem Völkerrecht gar nicht gibt. Dieses Gutachten trug dazu bei, diesbezügliche Vorhaben Bonns zu vereiteln.

Beide großen Polizeigewerkschaften, die OTV und die GdP, fordern seit langem eine Reform der Polizeiausbildung, die vielfach noch militärischen Traditionen verhaftet ist. Am 6. September 1967 hat die OTV der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder einen konkreten Plan zur Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten vorgelegt. In den Vorbemerkungen zu den Vorschlägen — entnommen der OTV-Zeitschrift „Die Polizei“, Nr. 10/67 — wird festgestellt: „Wir wollen unsere Polizei so zivil wie nur möglich sehen. Sie ist ein Teil der inneren Verwaltung und nur aus sachlichen Gründen teilweise Träger einer Dienstkleidung.“ Und es werden berechtigte Fragen gestellt: „Was haben z. B. einheitlicher „Spindbau“ psychologisch dem freiwillig in Ordnung gehaltenen „Kleiderschrank“ des jungen Polizeibeamten voraus? Was fängt später ein Polizeibeamter im Einzeldienst mit dem Gewehrgriff an, den er während seiner Ausbildung hat lernen müssen?“ Die Gewerkschaft fordert, paramilitärische Formen der Ausbildung abzubauen und sie durch polizeibezogene zu ersetzen.

Nicht nur die militärische Ausbildung der Polizei auf dem Kasernenhof und im Gelände wurde von der Öffentlich-

# Soll der Lohndruck importiert werden?

## Unternehmer streben industrielle Reservearmee an Wirtschaftlicher Aufschwung mit hoher Arbeitslosenzahl

Seit dem Oktober des vergangenen Jahres sind neue Belebungstendenzen in der westdeutschen Wirtschaft zu erkennen. Wenn auch in einer Reihe von Industriezweigen nach wie vor strukturelle Schwierigkeiten wirken, so ist doch die Industrieproduktion insgesamt in den letzten Monaten höher als in der vergleichbaren Vorjahreszeit. Unter diesen Umständen wird von der Arbeiterschaft mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen beobachtet, war doch gerade für sie die jüngste wirtschaftliche Krise durch eine zunehmende Unsicherheit der Arbeitsplätze gekennzeichnet:

Zeit	Zahl der registrierten Arbeitslosen
Februar 1966	235 800
Februar 1967	673 000
Herbst 1967	341 000
Januar 1968	672 600
Februar 1968	589 700

Zwar war die Zahl der Arbeitslosen im Februar 1968 um etwa 80 000 geringer als im Februar 1967, jedoch war dies in erster Linie der günstigen Witterung zuzuschreiben. Daß trotz einer lebhafteren Wirtschaftstätigkeit im Februar 1968 noch immer rund 590 000 Arbeitslose registriert waren, verlangt eine Erklärung. Sie ist in einer Untersuchung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften zu finden.

Danach war die Arbeitsproduktivität, gemessen an der Stundenleistung je Industriearbeiter, im ersten Halbjahr 1967 im Industriedurchschnitt um sechs Prozent gestiegen. Sie nahm dann im zweiten Halbjahr 1967 von Monat zu Monat zu. Seit Oktober 1967 hat die

Zuwachsrate sogar 10 Prozent überschritten. Das WWI kommentierte sein Untersuchungsergebnis mit der Feststellung, derartiges sei während der Nachkriegszeit sogar in stürmischen Wachstumszeiten nur in kurzen Perioden der Fall und stets von Lohnhöhungen begleitet gewesen. Jetzt aber vollziehe sich das schnelle Wachstum der industriellen Arbeitsproduktivität bei einer anhaltenden Stagnation der Löhne.

Welche Auswirkungen diese Produktivitätssteigerungen hatten, sei an zwei Beispielen aus der Stahlindustrie demonstriert. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1966 mußten zur Erzeugung einer Tonne Rohstahl 15,93 Arbeiterstunden aufgewendet werden. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1967 waren es nur noch 14,35 Arbeiterstunden. Dementsprechend sank der Lohnkostenanteil je Tonne Rohstahl in dieser Zeit von 82,35 auf 78,73 DM. Trotz der Einsparung von Arbeitskräften konnte als Folge der erhöhten Arbeitsproduktivität die Produktion geschaffen und zum Teil noch erweitert werden.

Interessant ist auch, wie der Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung in Nürnberg, Anton Sabel, Anfang März die Arbeitslosenzahl des Februar 1968 kommentierte. Nach seinen Worten redinet die Bundesanstalt auf Grund der bisher vorliegenden Anforderungen damit, daß in diesem Jahr wieder eine stärkere Anwerbung von ausländischen Arbeitern erfolgen und deren Zahl im Laufe des Jahres erneut eine Million überschreiten wird. Wörtlich erklärte Sabel: „Der deutsche Arbeitnehmer hat den Vorrang, und wir müssen vorsichtig taktieren. Aber unsere Leute müssen auch bereit sein, Arbeiten auszuführen, die sie nicht so gerne machen.“

Sabel versucht mit diesen Worten den Eindruck zu erwecken, daß der westdeutsche Arbeiter sich scheut, bestimmte Tätigkeiten auszuführen und nur des „Wirtschaftswunders billigste und willigste Kinder“ aus dem Aus-

land bereit seien, diese Arbeiten zu übernehmen. Der wirkliche Grund für eine verstärkte Anwerbung ausländischer Arbeiter dürfte aber woanders zu finden sein:

Von den Gewerkschaften vorgebrachte Lohnforderungen stoßen auf eine allgemeine Ablehnung durch die Unternehmer. Selbst noch in jüngster Zeit wurde ohne Rücksicht auf die enorm gestiegene Arbeitsproduktivität damit argumentiert, daß höhere Löhne zu Kostensteigerungen führen und damit die Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Wirtschaft gefährden würden. So erklärte der Arbeitgeber-Präsident Prof. Balke in der „Welt“ vom 9. März 1968: „Höhere Löhne führen sofort zu höheren Kosten ... Zwar sind Lohn erhöhungen in gewissem Sinne durchaus eine von mehreren Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, aber ebenso gilt: Erst ein vierprozentiges Wachstum ermöglicht in diesem Jahr eine Lohnsteigerung in der entsprechenden Größenordnung. Solange aber das vierprozentige Wachstum nicht gesichert ist, können die Arbeitgeber der vom Bundeswirtschaftsminister projizierten Lohnleitlinie nicht folgen.“

Die Unternehmer sind sich darüber im klaren, daß eine industrielle Reservearmee als Druckmittel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität benutzt werden kann, aber auch den gewerkschaftlichen Kampf um höhere Löhne und Sozialleistungen zumindest bremst. Bundesbankpräsident Blessing hat diese Meinung schon vor längerer Zeit sehr deutlich zum Ausdruck gebracht: „Wer Angst vor der Entlassung hat, und nicht gleich um die Ecke einen neuen Job findet, der bemüht sich um Fleiß und Pünktlichkeit.“ — Der „Spiegel“ (Nr. 35 vom 22. 8. 1966) kommentierte diese Äußerung mit der Feststellung, „Blessing will „um Gotteswillen keine Arbeitslosigkeit in größerem Umfang“. Aber der Gedanke unter manchem Homburg, Westdeutschland brauche eine halbe Million Arbeitslose, um wieder zu wirtschaftlichen Höchstleistungen zu kommen, ist in Frankfurt nicht unbekannt.“

Was sich bereits während der Krise abzeichnete, daß eine beachtliche Arbeitslosenzahl auch in der Aufschwungsphase bestehen bleibt, ist jetzt eingetreten. Diese industrielle Reservearmee, von der die Unternehmer wie im Krisenjahr 1967 profitieren möchten, wächst jedoch nicht nur durch eine verstärkte Werbung von ausländischen Arbeitskräften, sondern auch durch die antisozialen Folgen der wissenschaftlich-technischen Umwälzung im Spätkapitalismus.

Für die Gewerkschaften kommt es darauf an, dieser arbeiterfeindlichen Politik einer „geplanten“ Arbeitslosigkeit energisch entgegenzutreten. Der Kampf um effektive Lohn- und Gehalts erhöhungen ist auch ein wesentliches Mittel, die Arbeitsplätze zu sichern. Höhere Löhne bedeuten mehr Kaufkraft und mehr Kaufkraft stimuliert das Wirtschaftswachstum.

Dr. Tu.

# Das Geheimnis der Mehrwertproduktion

## Über die Verwertung des Kapitals im Produktionsprozeß Der absolute und relative Mehrwert

Kapital ist sich verwertender, Mehrwert heckender Wert. Kapital ist „kein Ding, sondern ein bestimmtes gesellschaftliches, einer bestimmten historischen Gesellschaftsformation angehöriges Produktionsverhältnis, das sich an einem Ding darstellt und diesem Ding einen spezifisch gesellschaftlichen Charakter gibt“ (Karl Marx). — Nachdem wir bereits die historischen Bedingungen für die Entstehung des Kapitals als gesellschaftliches Produktionsverhältnis untersucht haben (siehe Heft 3/1968 „Vom Wesen des Kapitals“), stellt sich die Frage, wie sich das Kapital verwertet, welche neuen Charaktere es dem gesellschaftlichen Produktionsprozeß verleiht.

Der Ursprung des Mehrwerts ist nicht in der Zirkulationsphäre zu suchen, er liegt vielmehr im Produktionsprozeß des Kapitals. Im Unterschied zum Produktionsprozeß der einfachen Warenproduktion, den wir als Einheit von Arbeits- und Wertbildungsprozeß kennengelernt haben, wird im kapitalistischen Produktionsprozeß nicht einfach Wert, sondern auch gleichzeitig Mehrwert gebildet. Es ist ein Prozeß, in dem Wert geschaffen und zugleich das Kapital verwertet wird. „Als Einheit von Arbeitsprozeß und Verwertungsprozeß ist er kapitalistischer Produktionsprozeß, kapitalistische Form der Warenproduktion“ (Karl Marx, Das Kapital, Band I, Berlin 1957, S. 206).

Vom Gesichtspunkt seiner Verwertung teilt sich das für den Produktionsprozeß notwendige Kapital in konstantes (c) und variables (v) Kapital. Unter dem konstanten Kapital verstehen wir den Kapitalteil, der von den Unternehmen auf dem Markt gegen Produktionsmittel (Maschinen, Anlagen, Roh- und Hilfsstoffe) umgesetzt wird und der im Produktionsprozeß seine Wertgröße nicht verändert, konstant bleibt. Variables Kapital dagegen bezeichnet den Kapitalteil, der für den Ankauf von Arbeitskraft verwendet wird. Dieser Teil ist der sich im Verwertungsprozeß verändernde Kapitalteil, er produziert nicht nur ein Äquivalent seines eigenen Wertes, sondern schafft darüberhinaus einen Mehrwert für den Kapitalisten und vollzieht so die eigentliche Verwertung des Kapitals.

Der Wert des kapitalistischen Warenprodukts besteht folglich aus drei Bestandteilen:

c = dem Wertteil, der vom Arbeiter durch den Verbrauch von Produktionsmitteln auf das neue Produkt übertragen wurde;

v = demjenigen Wertteil, den der Arbeiter dem Produkt durch seine lebendige Arbeit neu hinzufügt und der den Wert der Ware Arbeitskraft repräsentiert und

m = dem Mehrwert, der durch die Tätigkeit des Arbeiters über den Wert seiner Arbeitskraft hinaus geschaffen wurde und dem sich das Kapital unentgeltlich aneignet.

Der Wert der im Kapitalismus produzierten Waren umfaßt also  $c + v + m$ . Der Arbeitslag der Arbeiter zerfällt in zwei Teile: in die notwendige Arbeitszeit, in der er den Wert seiner Arbeitskraft reproduziert und in die Mehrarbeitszeit, in der er unbezahlte Arbeit für das Kapital leistet, Mehrwert produziert. Das Verhältnis der

### Vierte Folge:

## Marxismus leicht gemacht

Von Dr. Heiner Wilms

(Siehe auch NACHRICHTEN Nr. 1 bis 3/1968)

Mehrarbeitszeit zur notwendigen Arbeitszeit oder auch zwischen m und v ergibt die Mehrwertrate  $m$ . Prozentual ausgedrückt:  $m' = m : 100$

v

Diese Mehrwertrate ist der exakte wissenschaftliche Ausdruck für die Ausbeutung der Lohnarbeit durch das Kapital; sie heißt daher auch Ausbeutungsrate.

Schon vor Marx hatten sich bürgerliche Ökonomen (vor allem Smith und Ricardo) mit der Tatsache beschäftigt, daß im Wert der Ware ein Bestandteil enthalten ist, der einen Überschuß über die vom Kapitalisten angelegte Wertsumme darstellt, und daß dieser Wertteil aus Arbeit besteht, die vom Kapital unentgeltlich angeeignet wird. Sie vermohten jedoch nicht, das Geheimnis der Mehrwertproduktion zu enthüllen, die Verbindung zwischen den von ihnen begründeten Arbeitswerttheorie, dem Äquivalenzprinzip der Warenproduktion und der kapitalistischen Profitmacherei herzustellen.

Es ist das historische Verdienst von Karl Marx, im Mehrwert die Grundqualität des Kapitals analysiert und mit der Mehrwerttheorie den Eckpfeiler des wissenschaftlichen Systems der politischen Ökonomie des Kapitalismus geschaffen zu haben. Diese Analyse war nur möglich, weil Marx mit der Entdeckung des Doppelcharakters der warenproduzierenden Arbeit den Springpunkt gefunden hatte, um den sich das Verständnis der gesamten politischen Ökonomie dreht.

Der Doppelcharakter der warenproduzierenden Arbeit erhellt die Rolle des Lohnarbeiters bei der Schaffung des Mehrwerts; seine Arbeit erfüllt gleichzeitig zwei Funktionen:

Durch die konkrete, spezifische Form seiner Arbeit schafft er mit Hilfe der Produktionsmittel neue Produkte, verwandelt er ihren Gebrauchswert in einen neuen Gebrauchswert. Auf diese Art erhält er den Wert der verbrauchten Produktionsmittel, indem er ihn auf das Produkt überträgt (c = Kapital). Gleichzeitig setzt er dem Produkt durch die abstrakte Arbeit einen neuen Wert hinzu (v + m), schafft er den Neuwert einschließlich des Mehrwerts. „Dieser Mehrwert bildet den Überschuß des Produktionswertes über den Wert der verbrauchten Produktibildner, d. h. der Produktionsmittel und der Arbeitskraft“ (Karl Marx, Das Kapital, Band I, S. 217).

Der Mehrwert aber — davon waren wir ausgegangen — ist das Ziel und der Zweck der kapitalistischen Produktion. Der Kauf der Arbeitskraft durch das Kapital erfolgt nicht, um durch ihre Anwendung die persönlichen Bedürfnisse des Käufers, des Unternehmers zu befriedigen. Nicht seine Konsumtion ist der unmittelbare Zweck der Produktion. Es ist die Verwertung des vom Kapitalisten vorgeschoßenen Werts durch die Produktion eines Mehrwerts, die dem kapitalistischen Produktionsprozeß seinen spezifischen Charakter verleiht. „Produktion von Mehrwert und Plusmacherei ist das absolute Gesetz dieser Produktionsweise“ (Karl Marx, a. a. O., S. 650).

Die Produktion von Mehrwert, das Mehrwertgesetz, bezeichnen wir daher auch als das ökonomische Grundgesetz des Kapitalismus. Da die Mehrwerttheorie das innere Wesen der kapitalistischen Produktion und die ökonomische Basis des grundlegenden Klassengegensatzes zwischen kapitalistischen Unternehmern und der Arbeiterklasse aufdeckt, ist sie nach wie vor auch der Ausgangspunkt zur Einschätzung des modernen Kapitalismus. Marx unterscheidet zwei Formen des Mehrwerts, die zwei wesentliche Richtungen des Kapitals in seinem Drang nach Steigerung der Mehrwertsteuer ausdrücken:

■ Einmal die Produktion des absoluten Mehrwerts, d. h. Verlängerung der Mehrarbeitszeit durch absolute Ver-

längerung des Arbeitstages. Seit der Begrenzung des Arbeitstages durch den organisierten Kampf der Arbeiter in den Gewerkschaften bildet die vom Kapital angeregte Überstundenarbeit eine der modernsten Erscheinungsformen der absoluten Mehrwertproduktion. Zu dieser Form gehört auch die Steigerung der Arbeitsintensität; sie hat die gleiche Wirkung wie die Verlängerung des Arbeitstages bei gleichbleibendem Intensitätsgrad. Zur Bildung des absoluten Mehrwerts ist lediglich erforderlich, daß der Arbeitstag auf Grund der Entwicklung der Produktivkräfte nicht nur notwendige, sondern auch Mehrarbeit enthält. **Dabei ist die Mehrarbeit viel älter als der Kapitalismus. Sie ist einer Produktivität der Arbeit geschuldet, die sich Jahrtausende früher entwickelte. Unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen wird sie zur Grundlage und zum Inhalt des Mehrwerts.**

■ Die Produktion des relativen Mehrwerts dagegen bedeutet Verkürzung der notwendigen Arbeitszeit durch Senkung des Wertes der Ware Arbeitskraft infolge Verringerung des Wertes der Waren, die der Arbeiter zur Reproduktion benötigt. Die Produktion des relativen Mehrwerts bewirkt das Wachsen der Arbeitsproduktivität durch ständige Umwälzung der Technik und Organisation der Produktion und Verlängerung der Mehrarbeitszeit bei gleichbleibender Länge des Arbeitstages. Eine spezifische Form des relativen Mehrwerts ist der Extramehrwert.

Im Konkurrenkampf der Kapitale erreichen ihn solche Unternehmer, die über bessere Produktionsbedingungen, modernere Technik und höhere Produktionsorganisation verfügen als die Masse ihrer Konkurrenten. Der Extramehrwert wirkt somit als wichtiges Stimulanz zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und zur Ausdehnung des gesellschaftlichen Charakters der Produktion.

Die Analyse der Mehrwertproduktion läßt erkennen, daß die Ausbeutung der Lohnarbeit den Arbeiter selbst zum bloßen Instrument der Verwertung des Kapitals, eines ihn beherrschenden, sachlichen Produktionsverhältnisses degradiert. Der grundlegende Widerspruch der bürgerlichen Gesellschaft zwischen dem ständig wachsenden gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privaten Aneignung durch das Kapital muß sich zwangsläufig mit der Entwicklung des Kapitalismus verschärfen. Seine Lösung kann nur durch die Beseitigung der privaten Verfügungsgewalt über ausgebeutete, fremde Arbeit, durch die Aufhebung des Kapitalcharakters der Produktionsmittel und ihre Verwandlung in gesellschaftliche Produktionsmittel erfolgen.

■

(Die fünfte Folge beschäftigt sich mit dem Lohngesetz im Kapitalismus, mit Mehrwert, Lohn und der „Lohn-Preis-Spirale“.)

## Gedankenaustausch in Leipzig

Was Geschäftsleuten recht, ist Arbeitern billig  
27. Deutsche Arbeiterkonferenz stark besucht

Zwei bemerkenswerte Ereignisse prägten Anfang März das Geschehen in Leipzig: die Frühjahrsmesse und die 27. Arbeiterkonferenz. Während die Messe Kaufleute aus fast allen Ländern der Erde zusammenführte, trafen sich auf der Arbeiterkonferenz gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Angestellte aus der DDR und der Bundesrepublik, um — nun schon zur Tradition geworden — gemeinsam interessantere Probleme zu besprechen.

Die internationale Bedeutung der Leipziger Messe als Industrie- und Handelsplatz ist unbestritten. Auch die letzte Frühjahrsmesse war wieder eine Steigerung gegenüber der vorhergegangen: hinsichtlich der Teilnehmerzahl als auch des Geschäftsvolumens. Weniger erfreulich war allerdings das Ergebnis für die bundesdeutschen Besucher der Messe. Der innerdeutsche Handel zwischen DDR und Bundesrepublik ist weiter rückläufig, weil das Geschäftsgebrächen des westdeutschen Handelspartners gegenüber der DDR die Vertrauensbasis empfindlich gestört hat. Wer, wie die Bundesrepublik, den Handel zu politischen Erpressungen missbraucht, darf sich nicht darüber wundern, wenn sich die DDR Handelspartner sucht, die ohne politische Bedingungen Handel treiben wollen.

Was aber die gegenseitigen Beziehungen der Werktagen in den beiden deutschen Staaten betrifft, zeigt sich, daß während der Leipziger Messeveranstaltungen zunehmende Bedeutung gewinnen. Die 27. Deutsche Arbeiterkonferenz wurde von 1300 Gewerkschaftern besucht. Wie bisher fand auch diese Veranstaltung im „Haus Auensee“ statt, einem Ort, der in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung schon vor der Jahrhundertwende, zu Zeiten August Bebels und Wilhelm Liebknechts, eine Rolle gespielt hat.

Die Diskussionen, die im Plenum und in zehn Arbeitskreisen stattfanden, wurden lebhaft und freimütig geführt. Zum ersten Mal, seit die Leipziger Arbeiterkonferenzen veranstaltet wurden, stellten sich die Diskussionsredner aus der Bundesrepublik mit ihrem vollen Namen vor. Interessant ist, daß sich weit über einhundert Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre aus der Bundesrepublik, darunter eine Reihe Sozialdemokraten, an der Aussprache beteiligten.

Wie weiter zu erfahren war, nahm die Hälfte der diesjährigen Teilnehmer zum ersten Mal an einer Arbeiterkonferenz teil bzw. machten überhaupt ihren ersten Besuch in der DDR. Aus einer Reihe westdeutscher Betriebe fuhren geschlossene Gruppen, darunter die stärkste mit 50 Teilnehmern von der BASF, nach Leipzig. Gewiß konnten die Gruppen ebensowenig wie die

Einzelteilnehmer heute schon im Auftrag ihrer Betriebe oder ihrer Gewerkschaften sprechen. Aber sie hatten ihre Reise in aller Öffentlichkeit angetreten und mit Wissen ihrer Betriebskollegen.

Die Aussprachen und Diskussionen bewegten sich naturgemäß in erster Linie um die unterschiedlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik und der DDR. Besonders die Fragen einer wirksamen wirtschaftlichen Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten fanden großes Interesse bei den Kongreßteilnehmern. Es war für viele Besucher aus der Bundesrepublik, die zum ersten Mal Gelegenheit hatten, mit ihren Gewerkschaftskollegen aus der DDR zu diskutieren, u. a. überraschend, zu erfahren, daß die Arbeiter und Angestellten nicht nur an der Führung der Betriebe beteiligt sind, sondern auch über die Fraktion der Gewerkschaften in der Volkskammer, an der politischen und gesellschaftlichen Gestaltung der DDR mit den Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen mitwirken.

Lebhaft wurde auch über den Antikontaktbeschuß des DGB diskutiert, der von den Teilnehmern als überholt bezeichnet wurde und dessen Aufhebung nach Darstellungen der Betriebskollegen aus der Bundesrepublik von den Arbeitern und Angestellten verlangt wird. Zu Recht wurde die Aussprache über diese Frage verknüpft mit den Problemen um die Sicherung des Friedens und der Verteidigung demokratischer Rechte gegen die Gefahren der Notstandsverfassung. Daneben war die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik und in der DDR Gegenstand lebhafter Diskussionen. Übereinstimmend wurde von den Teilnehmern eine freie Diskussion über den Programmertwurf der Kommunistischen Partei gefordert.

Die beiden einleitenden Referate hielten als westdeutscher Sprecher der Dortmunder Journalist Ernst Hinz und für die DDR der Vorsitzende des Zentralvorstandes der IG Bau/Holz, Lothar Lindner. Ferner sprachen für die illegale Kommunistische Partei Erich Glückauf und für das Zentralkomitee der SED Prof. Albert Norden. Die Konferenz beschloß die Einberufung der nächsten Arbeiterkonferenz für den Herbst dieses Jahres.

# Grundsätze der neuen Verfassung

## Planung und Wirtschaftsführung in der DDR Eine Serie von Dr. Karl-Heinz Arnold (IV)

Man wird gegenwärtig keine Verfassung finden, in der die Grundsätze der Wirtschaftspolitik eines Staates so genau und umfassend niedergelegt sind wie im Entwurf der neuen DDR-Verfassung, über die am 6. April 1968 in einer Volksabstimmung entschieden wurde. Umfassend darum, weil von den politischen Grundlagen, auf denen Gesellschaft und Wirtschaft beruhen, über die volkswirtschaftlichen Prinzipien, die sozialen Rechte und Pflichten bis zu den Rechten und der Stellung der Gewerkschaften in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft alle wesentlichen Fragenkomplexe rechtlich fixiert sind.

Seit Monaten wird in der DDR über den Entwurf diskutiert. Es ist schwer, aus der Fülle von Meinungen die Hauptpunkte herauszufinden. Meines Erachtens aber gehören neben den „Bildungsartikeln“ 31 und 32 (sie gehen bis zur 10-Klassen-Schulpflicht und der Pflicht für alle Jugendlichen, einen Beruf zu erlernen) eben jene das große und so entscheidende Gebiet der Volkswirtschaft umfassenden Bestimmungen zu den meisterörterten Artikeln.

Stolz empfindet die Arbeiterklasse der DDR über jenen Satz in Artikel 2: „Was des Volkes Hände schaffen, ist des Volkes eigen.“ Die Betonung liegt auf dem kleinen Wort „ist“. Zeigt dies doch, daß eine hundertjährige Forderung der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung verwirklicht ist. Es findet sich mehrfach an ebenso entscheidenden Stellen wieder; z. B. im selben Artikel: „Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist beseitigt“, und auch in Artikel 9: „Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik ist Planwirtschaft.“ Daran schließt sich der für die Wirtschaftsführung bestimmende Satz: „Im ökonomischen System des Sozialismus ist die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung verbunden mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten (der Betriebe, Dr. A.) und der örtlichen Staatsorgane“, also der Bezirke, Kreise und Gemeinden mit ihren Volksvertretungen und Verwaltungsgremien, den Räten. Es geht hier um das effektivste Wirtschaftssystem, in dem gesamtgesellschaftliche Interessen der Produzentenkollektive und der einzelnen Bürger verbunden werden.

Weit über den Bereich der Wirtschaftspolitik hinaus reicht jene ebenfalls in Artikel 2 enthaltene Feststellung, was zu den unantastbaren Grundlagen gehört: das feste Bündnis der Arbeiterklasse mit den Genossenschaftsbauern (sie sind die andere der beiden Klassen, die es in der DDR gibt), der Intelligenz und den weiteren Schichten des Volkes; das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln; die Planung und Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung nach den fortgeschrittensten Erkenntnissen der Wissenschaft.

An erster Stelle (Artikel 10) werden die drei Gruppen des sozialistischen Eigentums definiert, nämlich gesamtgesellschaftliches Volkseigentum, genossenschaftliches Gemeineigentum (vor allem in der Landwirtschaft und im Handwerk) und Eigentum gesellschaftlicher Organisationen, das heißt der Gewerkschaften, die bekanntlich auch Träger der Sozialversicherung sind und Hunderte von Ferienheimen

Der Autor dieser Artikelfolge, Dr. Karl-Heinz Arnold, ist stellvertretender Chefredakteur der „Berliner Zeitung“. Dr. Arnold gilt als guter Kenner der Probleme sozialistischer Planung und Wirtschaftsführung in der DDR. Er ist unserer Bitte nachgekommen, die Leser von NACHRICHTEN mit diesen Fragen bekannt zu machen. Da die neue Verfassung der DDR auch in dieser Hinsicht Aussagen macht und überdies zur Zeit Gegenstand von Diskussionen in der Bundesrepublik ist, hat der Autor freundlicherweise dazu diese vierte Folge eingeschaltet.

D. Red.

haben, der politischen Parteien und solcher großen Organisationen wie Freie Deutsche Jugend, Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft und Kulturbund.

Nach Artikel 11, der das persönliche Eigentum der Bürger und das Erbrecht gewährleistet und zugleich bestimmt, daß der Gebrauch des persönlichen Eigentums den Interessen der Gesellschaft nicht zuwiderlaufen darf, sowie die Rechte von Urhebern und Erfindern schützt, wird in Artikel 12 exakt festgestellt, was Volkseigentum ist: die Bodenschätze und Bergwerke, die Kraftwerke, Talsperren und großen Gewässer, größere Industriebetriebe, die volkseigenen Güter, die Banken und Versicherungen, die Verkehrswege, die Transportmittel der Eisenbahn, der Seeschiffahrt sowie der Luftfahrt, die Post- und Fernmeldeanlagen. Privates Eigentum hieran ist unzulässig. Der Staat kann jedoch ihre Nutzung und Bewirtschaftung genossenschaftlichen oder gesellschaftlichen

Organisationen und Vereinigungen übertragen. Dies hat den Interessen der Allgemeinheit und der Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums zu dienen.

Soweit wesentliche Grundsätze des Verfassungsentwurfs, die Politik und Wirtschaft in ihrem Zusammenhang zeigen. Tausende Bürger der DDR haben es als selbstverständlich empfunden, daß nach dem Artikel 1 — er beginnt mit der Feststellung, daß die DDR ein sozialistischer Staat deutscher Nation ist — der folgende Artikel diese beiden fundamentalen Sätze enthält: „Alle politische Macht in der Deutschen Demokratischen Republik wird von den Werktäglichen ausgeübt. Der Mensch steht im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates.“ Und in der DDR findet man es ebenso selbstverständlich, wenn beinahe nebenbei, in Artikel 14 Absatz 3, steht, daß privatwirtschaftliche Vereinigungen zur Begründung wirtschaftlicher Macht nicht gestattet sind.

Diese kurze Form Formulierung und ihre keineswegs hervorgehobene Stellung zeigt deutlicher als manches andere, was sich nach dem 8. Mai 1945 in der heutigen DDR verändert hat, wie weit eine Herrschaft der Konzerne schon Vergangenheit ist. Planung und Wirtschaftsführung, ja die ganze Gesellschaft im sozialistischen deutschen Staat, beruhen auf jenem scheinbar winzigen Wort „ist des Volkes eigen“... Und das betrifft eben die Machtfrage: Konzernmacht oder Arbeiter- und Bauernmacht. Die Geschichte hat schon genügend gelehrt, welche Macht dem Volk nützt und welche ihm schadet.

Man hat sich in der Bundesrepublik offiziell am meisten darüber aufgereggt, daß in Artikel 8 des Verfassungsentwurfs steht, die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten sind nationales Anliegen der DDR; sie erstrebt darüber hinaus „die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus“. Wozu die Aufregung? Hier ist eine logische Folge von Tatsachen und historischen Notwendigkeiten formuliert. Wunschvorstellungen und Emotionen können nicht die Grundlage rationeller Politik sein.

Es scheint, als sei die ganze Aufführung in gewissen Kreisen der Bundesrepublik letztlich darauf zurückzuführen, daß man diesen einen Satz im DDR-Verfassungsentwurf nicht vertragen kann: „Was des Volkes Hände schaffen, ist des Volkes eigen.“ Die alte gewerkschaftliche Forderung in einem deutschen Staat Wirklichkeit: das tut wohl und das tut weh — es kommt auf den Klassenstandpunkt des Betrachters an.

# Werkärzte für den Gesundheitsschutz

## Eine vorbildliche Einrichtung in der DDR Besuch in der Poliklinik der Warnowwerft

Vor dem Arbeitsschutzkongreß, der im November 1967 in Düsseldorf tagte, hat der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Hermann Beermann, erneut eine gesetzliche Regelung für den werksärztlichen Dienst in der Bundesrepublik gefordert. Die Notwendigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung wird bestätigt durch den Rückgang der in der Bundesrepublik beschäftigten Werksärzte in der Zeit von Juli 1966 bis Juli 1967 von 1320 auf 1282. Trotzdem verteidigte der Präsident der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, Prof. Balke, vor dem Düsseldorfer Arbeitsschutzkongreß die unternehmerische „Freiheit“ in der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für die Arbeitnehmer und lehnte jede gesetzliche Regelung ab.

An diese Tatsachen mußte ich denken, als ich anlässlich eines kurzen Besuches in der DDR Gelegenheit hatte, die Poliklinik der Warnowwerft in Warenmünde zu besichtigen und mich mit dem leitenden Arzt und Mitarbeitern der Poliklinik über Aufgaben und Tätigkeit dieser Einrichtung zu unterhalten. Für das Gebiet der heutigen DDR wurde schon 1947 von der Sowjetischen Militärauthorisation die Einrichtung von Polikliniken in Betrieben mit 4000 und mehr Beschäftigten angeordnet. 1963 gab es in der DDR

91 Betriebspolikliniken, 215 Betriebsambulatoren, 1911 ärztlich geleitete und 1512 durch Schwestern geleitete Sanitätsstellen und 20 Nachtsanatorien mit 531 Betten in den Betrieben. Während Ambulatoren mit mindestens zwei ärztlich besetzten Fachabteilungen ausgestattet sein müssen, gehören zur Ausstattung einer Poliklinik neben einem Laboratorium, einer Röntgeneinrichtung und einer physio-therapeutischen Abteilung mindestens vier ärztlich besetzte Fachabteilungen. Im Haushaltsjahr 1965 wurden im Haushalt der DDR wurden im Haushaltsjahr 1965 rund 116 Millionen DM für das betriebliche Gesundheitswesen eingesetzt.

Die Poliklinik der Warnowwerft wurde 1951 eingerichtet. Als ich sie besichtigte, wurden in dem geräumigen Gebäude gerade Umbauten vorgenommen, da sich die Anordnung der Räume nicht in jedem Falle als zweckmäßig bewährt hat. Die Poliklinik, in der alle fachärztlichen Disziplinen vertreten sind, dient ausschließlich der gesundheitlichen Betreuung der 6500 bis 7000 Beschäftigten der Werft. Das Personal der Poliklinik besteht aus 84 (darunter auch halbtags beschäftigten) Personen; davon sind 18 bis 19 Ärzte. Auch von den Ärzten sind einige — so die Frauenärztin und der Facharzt für Orthopädie — nicht voll in der Poliklinik beschäftigt. Von den vier Zahnärzten arbeiten zwei ebenfalls nur halbtags im Werk.

Den Werktäglichen der Werft steht es frei, sich in der Poliklinik oder bei einem anderen Arzt behandeln zu lassen. Etwa zwei Drittel der Beschäftigten lassen sich durch die Ärzte der Poliklinik behandeln. Auch dort soll die Behandlung möglichst außerhalb der Arbeitszeit erfolgen. Das läßt sich jedoch für viele der Beschäftigten nicht immer verwirklichen, da sie auf die zu Feierabend in ihre Wohnorte abfahrenden Busse angewiesen sind. Deshalb werden solche Personen für den Arztbesuch während der Arbeitszeit von der Arbeit freigestellt, wobei sie bis zu zwei Stunden ihren Lohn weiter erhalten. Durch ein zeitlich genau abgestimmtes Voranmeldesystem ver suchen die Ärzte der Poliklinik, den Arbeitsausfall so gering wie möglich zu halten.

## Was bleibt der Krankenversicherungsbeitrag?

Bekanntlich werden den Rentnern ab Januar dieses Jahres 2 Prozent ihrer Rente als Krankenversicherungsbeitrag abgezogen. Diese 2 Prozent werden jedoch nicht an die Krankenkassen abgeführt, sondern bleiben bei den Rentenversicherungsanstalten, die, wie bisher, einen bestimmten Betrag pro Rentner an die Krankenkassen abführen. Die Höhe dieses Beitrages wird alle halbe Jahr neu festgesetzt. Für das erste Halbjahr 1968 ist er jedoch nicht erhöht, sondern von 40,40 DM auf 40,20 DM vermindert worden.

Es wird damit gerechnet, daß die Rentenversicherung in diesem Jahr wegen der größeren Zahl krankenversicherter Rentner um 430 Millionen DM mehr für die Krankenversicherung ausgeben muß als im vergangenen Jahr. Der 2-prozentige Rentnerbeitrag aber wird eine Mehreinnahme von 540 Millionen DM ergeben. Das heißt also, daß der Rentenversicherung ein Überschuß von 110 Millionen DM bleibt, so daß die Rentner damit erstmals zur Finanzierung ihrer Rente selbst beitragen.

Wie weit diese Vorausberechnung stimmt, bleibt abzuwarten. Die Barmer Ersatzkasse rechnet jedenfalls damit, daß sie in diesem Jahr in der Krankenversicherung der Rentner ein zusätzliches Defizit gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von rund 70 Millionen DM und damit ein Gesamtdefizit in diesem Bereich von etwa 150 Millionen DM haben wird.

Die Hauptaufgabe der Poliklinik liegt ohnehin nicht auf dem Gebiet der Krankenbehandlung, sondern im vorbeugenden Gesundheits- und Arbeitsschutz. Je ein Bereich der Werft mit etwa 1000 Beschäftigten wird wöchentlich einmal besonders betreut; in einem solchen Bereich ist außerdem eine Bereichs-Schwester tätig. Die Arbeitshygienische Abteilung der Poliklinik befaßt sich speziell mit der Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes. In der Innerbetrieblichen Schutgzügkommision nehmen die Ärzte der Poliklinik schon im Stadium der Projektierung Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsplätze bei Neubauten oder Rekonstruktionen von Betriebsabteilungen und Einführung neuer Produktionsverfahren. Zu den Maßnahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes gehören auch die Einstellungsuntersuchung, die jährliche Tuberkulose-Schirmbilduntersuchung und die Krebsvorsorgeuntersuchung der Frauen. Fast zu 100 Prozent nehmen die weiblichen Beschäftigten der Werft an diesen Untersuchungen teil.

Verantwortlich für den Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Werft ist der Werksdirektor. Die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) übt die Kontrolle aus. Vierteljährlich werden in einer Sitzung der Werkleitung unter Teilnahme des Leiters der Poliklinik und der BGL die Fragen des Gesundheitsschutzes beraten. Die Ärzte haben das Recht, der Werksleitung für notwendige Maßnahmen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz Auflagen zu erteilen, mit genauer Terminfestlegung für ihre Erfüllung. Wie mir der leitende Arzt der Poliklinik erklärte, sind die Ärzte des betrieblichen Gesundheitswesens in der DDR, im Unterschied zu ihren Kollegen in der Bundesrepublik, nicht Angestellte des Betriebes, sondern des staatlichen Gesundheitsdienstes. Das stärkt ihre unabhängige Stellung gegenüber der Werksleitung.

Der Erfolg der Bemühungen um besseren Gesundheits- und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz läßt sich in der Warnowwerft an der Entwicklung des Krankenstandes, der von 7 bis 8 Prozent der Beschäftigten in den Jahren 1950/55 auf jetzt 4,94 Prozent, und der Unfallquote, die von 2,18 im ersten Quartal 1966 auf 2,01 im ersten Quartal 1967 gesenkt werden konnte, ablesen. Die erzielten Ergebnisse in der Warnowwerft waren und sind jedoch nicht nur abhängig von einer zielbewußten, intensiven Arbeit der Ärzte und des übrigen Personals der Poliklinik, sondern auch, wie man mir sagte, von der kollegialen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftern und Werktäglichen der Werft, von der Unterstützung der Werksleitung und dem starken Rückhalt bzw. den Möglichkeiten, welche die in der DDR gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Arbeitsgesetzbuch, geben.

Arthur Böpple

## TERMIN KALENDER

- 19.—20. April  
9. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie in Oberhausen.
- 27.—28. April  
3. ordentliche Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Heidelberg.
- 9.—10. Mai  
8. ordentliche Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Köln.
- 13.—17. Mai  
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Offenbach/Main.
- 4.—8. Juni  
Kongreß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft für Lehrer und Erzieher in Nürnberg.
- 7.—9. Juni  
Neuwahlen für die Selbstverwaltungsorgane von rund 2100 Sozialversicherungsträgern der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung in der Bundesrepublik und in West-Berlin.
- 23.—27. Juni  
9. ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund. Antragsschluß am 17. März.
- 30. Juni—6. Juli  
6. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in München.
- 22.—24. August  
6. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Kiel.
- 2.—7. September  
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München.
- 16.—20. September  
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen in Bremen.
- 16.—21. September  
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in West-Berlin.
- 30. September—4. Oktober  
9. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Koblenz.
- 7.—11. Oktober  
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Bremen.
- 13.—17. Oktober  
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft in Erbach/Odw.
- 20.—26. Oktober  
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Koblenz.

# Arbeiter und Studenten gemeinsam

Aus der Arbeiterschaft wird den Studenten vielfach vorgehalten, sie gingen zwar heute auf die Straße, um gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung demokratischer Freiheiten zu demonstrieren, aber wenn sie dann nach ihrem Studium mit dem Examen in der Tasche die ihnen zugedachten Positionen in der Wirtschaft einnehmen, gehörten sie zu denen, die den Arbeiter bevormunden und herumkommandieren. Diese Vorwürfe sind nicht einmal so unrecht, wenn man sie auch nicht verallgemeinern darf. Das Problem, das Arbeiter und Studenten gemeinsam angeht, ist ein anderes.

Zweifellos sind die höheren Schulen, die Fachschulen, Ingenieurschulen und erst recht die Universitäten ein raffiniert ausgeklügeltes Ausbildungssystem, das einer kleinen und gut bezahlten Oberschicht die Möglichkeit verschafft, die große Mehrheit der Bevölkerung, und das heißt der Lohn- und Gehaltsempfänger, zu beherrschen. Ihr Wissen und ihre Macht teilen sie mit niemandem. Warum sonst sind nur 5 Prozent der Studenten Arbeiterkinder, und warum werden diese in der Regel auf der höheren Schule als Außensteiter behandelt?

Dieses bürgerliche Vorurteil vom dummen Proletarier wird an der Universität nicht als falsch und verleumderisch entlarvt. Die Universität ist in der Bundesrepublik von den Interessen der Herrschenden abhängig, und daher kommt es, daß sie die bestehenden Machtverhältnisse unterstützt. Die gleichen Herren, die über Investitionen, Gewinnspannen, Löhne und Preise entscheiden, entscheiden auch über den Geist der Universitäten, über Forschungsprojekte in der Wissenschaft, über Auswertung oder Unterschlagung neuer Erfindungen.

Die Studenten haben auf Grund ihrer bevorzugten Stellung die Zeit, um sich über die Hintergründe und Zusammenhänge wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Vorgänge zu informieren. Deshalb sind sie verpflichtet, ihr Studium nicht als Sprungbrett für eine ehrgeizige Berufskarriere zu benutzen, sondern das, was den unmittelbar Betroffenen, den Arbeitern und Angestellten, verschwiegen wird, gegen den Widerstand der herrschenden Interessen öffentlich zur Sprache zu bringen, um damit die Bestrebungen, die gesell-

schaftlichen Verhältnisse zu verändern, zu unterstützen. Die etablierten Parteien ebenso wie die Regierung, fühlen sich aber durch die Aufklärungsarbeit fortschrittlicher und linksdemokratischer Studenten bedroht. Darum das brutale Eingreifen der Polizei, wenn die Studenten auf die Straße gehen und demonstrieren.

Die Studenten wollen nicht zu den Ausbeutern von morgen werden. Wenn sie aber in ihrem Widerstand auf sich und ihre unzulänglichen Mittel alleingestellt bleiben, wird es den Herrschenden leichter möglich sein, diesen Widerstand zu zerschlagen. Es gilt zu erkennen, daß der Kampf für eine Demokratisierung der Universität gleichzeitig ein Kampf ist für eine bessere demokratische Gesellschaft. Gerade die hysterischen Versuche von Parteien und Regierung, die Studenten von der arbeitenden Bevölkerung zu trennen und gegeneinander aufzuhetzen, zeigen, daß gemeinsame Aktionen von Studenten und Arbeitern ein wirksames Mittel sind, gleichermaßen für die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechts der Studenten auf den Universitäten und der Arbeiter und Angestellten in der Wirtschaft zu kämpfen.

-ger

### Zu guter Letzt:

Die „Welt“ schrieb am 3. April zur Ernennung Ernst Bendas zum Innenminister: „Bei der Notslandsübung „Falex“ des Jahres 1966 war er in einem Eitel-Bunker neben Paul Lücke, der die Rolle des „Bundeskanzlers übungshalber“ spielte, als Vorsitzender des Notparlaments der wichtigste Mann.“

Das ist es, was ihn als Demokraten disqualifiziert...

# nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlengweg 3/9, Telefon 36 38, Postcheckkonto Stuttgart 960 19. Redaktion: Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Hornackring 31, Tel. 7 39 58 28. Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Druck: Max Kistler, Hamburg-Altona, Winterstraße 9-11. Einzelpreis 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement 4,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.